

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Wattenwyl, F.v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1909)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1909.

Direktor Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

I. Organisation und Personelles.

Unser Geschäftskreis hat neuerdings eine Erweiterung erfahren, indem § 1 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 20. Juli 1909 zum Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen die Landwirtschaftsdirektion an Stelle der Direktion des Innern zur Aufsicht über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren verpflichtet. Seit Anfang Juli 1909, dem Zeitpunkt der Geschäftsübertragung, gehört die Behandlung aller einschlägigen Angelegenheiten zu den Aufgaben des Kantonstierarztes.

Diese Neuerung, sowie die Schaffung einer kantonalen Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr, bewog den Grossen Rat am 25. November 1909 zur Revision des Dekretes vom 9. Oktober 1907 betreffend die Organisation der Landwirtschaftsdirektion.

Durch Regierungsratsbeschluss ist dem kantonalen Kulturtechniker für die Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober 1909 ein Adjunkt zugeteilt worden in der Person des Herrn P. Andres, gewesener Lehrer an der landwirtschaftlichen Winterschulfiliale Münsingen und nunmehriger Vorsteher der landwirtschaftlichen Winterschule in Solothurn.

II. Gesetzgebung.

An neuen kantonalen Erlassen, welche speziell die agrikole Bevölkerung berühren, sind zu verzeichnen:

1. das Regulativ vom 1. April 1909 für die vorbeugende Rekonstitution in den durch die Rebblaus stark bedrohten Rebgebieten;
2. das Dekret vom 25. November 1909 über die Organisation und Verwaltung des kantonalen Rebfonds (Beide enthalten Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 3. November 1907 betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Rebblaus);
3. die eingangs erwähnte Vollziehungsverordnung vom 20. Juli 1909 zum Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen;
4. die Verordnung vom 20. Dezember 1909 betreffend die Einfuhr von ausländischem Vieh in den Kanton Bern (Dieser Erlass ersetzt die in Sachen des Viehimportes am 14. April 1897 und 11. Mai 1898 aufgestellten bernischen Vorschriften).

Dem Regierungsrat ist der Entwurf der Landwirtschaftsdirektion zu einem „Gesetz über das land- und milchwirtschaftliche Unterrichtswesen im Kanton Bern“ Ende Juli 1909 zugegangen, und es harret die Vorlage nun ihrer weiteren Behandlung.

III. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Zur Ausrichtung von kantonalen Studien- und Reisestipendien wurden im Rechnungsjahr 1909 insgesamt Fr. 2000 verwendet. Von dieser Summe entfallen auf:

2 Studierende der Landwirtschaft am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich je Fr. 200;

2 Absolventen eines Jahreskurses an der deutschschweizerischen Gartenbauschule in Wädenswil je Fr. 300;

den Direktor der bernischen Molkereischule, welchen eine milchwirtschaftliche Studienreise nach Holland, England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada geführt hat, Fr. 1000.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Ausser den an anderer Stelle zu erwähnenden Subventionen für bestimmte Zwecke wurde der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern wiederum ein fixer Staatsbeitrag von Fr. 5500, dienend zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen aller Art, zuteil. Die Rührigkeit und erspriessliche Tätigkeit genannter Korporation lässt sich aus den von ihr alljährlich herausgegebenen Rechenschaftsberichten ersehen.

Referate und Kurse. Die Kosten von Fr. 10,556. 20, resultierend aus der Abhaltung von 142 landwirtschaftlichen Wandervorträgen und 82 Spezialkursen, sind durch je einen kantonalen und eidgenössischen Beitrag von Fr. 5278 gedeckt worden.

An den genannten Kosten partizipieren:

- a) 134 Referate und 78 Kurse der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern (resp. ihrer Zweigvereine) mit Fr. 10,000. 20;
- b) 8 Vorträge und 4 Kurse, von Behörden oder isolierten Vereinen veranstaltet, mit Fr. 556.

Feld-Düngungsversuche sind hierseits nicht unterstützt worden.

Käserei-Expertisen. Der „Bernische Käseverei“, welcher Anno 1909 im deutschen Kantonsteil 117 Käserei- und Stall-Inspektionen ausführen liess, erhielt an die daherigen Kosten von Fr. 2450. 75 aus kantonalen und eidgenössischen Mitteln je eine Subvention von Fr. 900.

Während im soeben erwähnten Gebiet gewissermassen kontinuierlich an der Verbesserung der Käsereibetriebe gearbeitet wird, indem die Expertisen alljährlich stattfinden, amtieren die Vertreter der „Société laitière de la Suisse romande“ ziemlich selten als Berater der Käsereien des Bernerjuras. Im Berichtsjahre — zum erstenmal seit 1903 — hat eine Kommission, bestehend aus dem Vizepräsidenten jener Société und einem kantonalen Abgeordneten, 33 Käsereien der Amtsbezirke Courtelary, Delsberg, Freibergen, Münster und Pruntrut inspiziert, auf mangelhafte Einrichtungen hingewiesen und an die Kosten der vorgeschlagenen Neuerungen angemessene Beiträge in Aussicht gestellt. Nach einem zweiten, der Kontrolle gewidmeten Augenschein erhielten dann 15 jurassische Käsereigenossenschaften für richtig ausgeführte Verbesserungen Subventionen im Totalwert von Fr. 2500,

welche Summe zu $\frac{3}{5}$ vom Bund und zu $\frac{2}{5}$ vom Kanton stammt. Letzterer ist überdies für sämtliche Inspektionskosten, betragend Fr. 571. 80, aufgekommen.

Strassen-Obstbaumpflanzungen. Der Kredit, aus welchem die Anpflanzung von Obstbäumen längs Strassen subventioniert werden kann, blieb gänzlich unbenutzt.

Most-Ausstellungsmärkte. In Anbetracht sowohl der günstigen Wirkung solcher Veranstaltungen, als der zutage getretenen Kostenüberschüsse haben wir unterstützt:

- a) den I. kantonalen Mostmarkt in Bern, von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft im Zeitraum vom 16. bis 25. Mai 1909 durchgeführt, mit Fr. 600;
- b) den V. deutschschweizerischen Mostmarkt in Zürich, dauernd vom 15. bis 24. Mai 1909, ein Unternehmen des zürcherischen landwirtschaftlichen Kantonalvereins, mit Fr. 100.

Weinbau im allgemeinen. Der bernische Weinbau leidet fortgesetzt schwer unter der Ungunst der Verhältnisse und wird, da er den Aufwand an Kapital und Arbeit nur ganz ausnahmsweise lohnt, von Jahr zu Jahr eingeschränkt. Vor anderthalb Dezennien noch in 43 Gemeinden und auf einem Areal von 675,9 Hektaren betrieben, ist ihm nun in 37 Gemeinden bloss noch eine Fläche von 467,78 Hektaren zugewiesen, und es ergibt sich somit für den genannten Zeitraum ein Rückgang von 30,8 %.

Am linken Bielerseeufer, wo die Rebe nicht leicht durch eine andere Kulturpflanze ersetzt werden kann, suchen zwei Rebgesellschaften den Eifer der Winzer wachzuhalten durch Veranstaltung von 2—3 Weinbergsinspektionen per Vegetationsperiode und nachherige Verabfolgung von Aufmunterungsprämien an die Eigentümer der gut gepflegten Parzellen. Die Nettokosten dieses Verfahrens betragen im Berichtsjahre:

bei der Société de viticulture de Neuchâtel	Fr. 303. 35
bei der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz	„ 259. 97

und wurden gemäss der seit 1895 bestehenden Praxis vom Kanton nahezu ganz übernommen, indem die bernische Staatskasse je einen Zuschuss von Fr. 300 und Fr. 250 geleistet hat.

Anfangs Mai bezog die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz aus Italien 7750 Kilogramm gemahlten Schwefel, dienend zur Abwehr sowohl der Kräuselmilbe als des echten Mehltäues, gab die Ware allen im Kantonsgebiet wohnenden Bestellern zum halben Selbstkostenpreis ab und wurde hernach durch einen Staatsbeitrag von Fr. 639. 05 schadlos gehalten.

Mittelst Kreisschreiben vom 7. Mai 1909 ist die weinbautreibende Bevölkerung in üblicher Weise zu rechtzeitiger und zweckentsprechender Bekämpfung verschiedener Krankheiten und Feinde der Reben eingeladen worden. Unter den Schädlingen dominierte auch diesmal der falsche Mehltau, während der echte Mehltau wenig zu bemerken war und die Kräuselmilbe (Akariose) annähernd die gewohnte Tätigkeit

entfaltete. Der Wurzelschimmel (Verderber) greift leider fortgesetzt um sich, tritt aber noch nicht überall im bernischen Rebgebiet auf. — Der gefürchtetste Feind, die

Reblaus, scheint bis jetzt einzig die Gemeinde Neuenstadt heimsuchen und dort ungefähr die nämlichen Positionen wie im Vorjahr innezuhaben. Gründliche Reblausnachforschungen (fouilles serrées) wurden im phylloxerierten und hauptsächlich bedrohten Gelände, d. h. auf einer Fläche von rund 50 Hektaren, unter Leitung des kantonalen Kommissärs in der Zeit vom 30. Juli bis und mit dem 20. August ausgeführt und hierbei 14 Reblauskolonien, die insgesamt 205 Weinstöcke ausbeuteten, aufgefunden und vernichtet. Von diesen Ansiedlungen lagen 11 westlich und 3 im Quartier „Les Chênes“ östlich des Städtchens. — Im noch nicht unmittelbar gefährdeten, östlichsten Teil der Neuenstadterreben hat, wie gewohnt, die lokale Expertenkommission ihres Amtes gewaltet; jedoch ist weder sie, noch eine gleichartige Kommission anderer weinbautreibender Gemeinden des Kantons auf Spuren des gesuchten Insektes gestossen.

Die Kosten der Reblausbekämpfung belaufen sich auf Fr. 3212. 25, indem ausgegeben worden sind:

- | | |
|--|--------------|
| a) für Arbeiten des Kommissärs und seines Hilfspersonals | Fr. 2642. 45 |
| b) für den verwendeten, vorrätigen Schwefelkohlenstoff | „ —. — |
| c) als Entschädigung für zerstörte hängende Ernte (343 Liter Weisswein à 45 Cts. und 54 Liter Rotwein à 60 Cts.) | „ 186. 75 |
| d) als Entschädigung für das Umgraben der 957 m ² haltenden abgeräumten Fläche auf 60 cm. Tiefe | „ 287. 10 |
| e) für Verschiedenes | „ 95. 95 |

Andererseits wurden Fr. 1996. 57 als Bundesbeitrag pro 1908 eingenommen, während die Subvention pro 1909 erst im Rechnungsjahr 1910 flüssig wird.

Bemühungen des bernischen Reblauskommissärs ausserhalb der phylloxerierten Zone führten zum Aufwand von Fr. 164. 40. Ferner wurden netto Fr. 234. 60 für einen am 12. August in Neuenstadt abgehaltenen Instruktionkurs ausgelegt, welcher die Aufgabe hatte, 30 Gemeindeabgeordnete — sämtlich Mitglieder von lokalen Rebkommissionen — mit der Natur, Lebensweise und den verschiedenen Formen der Reblaus, sowie mit den gesetzlichen Bekämpfungsvorschriften besser vertraut zu machen.

Elf abseits vom eigentlichen Rebgebiet befindliche und nur noch in ganz geringem Masse weinbautreibende Gemeinden (Dotzigen, Finsterhennen, Siselen, Treiten, Münchenwiler, Madretsch, Merzligen, Spiez, Hilterfingen, Sigriswil und Steffisburg) hat der bernische Regierungsrat am 14. Juli 1909 von der Pflicht zu alljährlicher Durchführung von Reblausnachforschungen enthoben, dafür aber sämtliche dort vorhandenen Rebparzellen direkt dem kantonalen Reblauskommissär unterstellt, welcher die phylloxerapolizeilichen Untersuchungen nach Bedarf und unter Zuziehung der erforderlichen Hilfskräfte besorgen wird.

Rekonstitution bedrohter Weinberge. Den Verhältnissen Rechnung tragend, erweiterte das schweizerische Landwirtschaftsdepartement im September des Berichtsjahres auf Ansuchen der Kantonsregierung die Zone, innert deren Grenzen die definitive Anpflanzung gepfropfter amerikanischer Reben allgemein zulässig ist. Diese Freizone umfasst nun sämtliches Rebareal zwischen der neuenburgisch-bernischen Grenze und dem auf Neuenstadterboden liegenden Wege, welcher östlich vom Quartier „Levés de St. Joux“ beginnt, das Rebgebiet von Süden nach Norden durchquert und unterhalb „Sur le Rêche“ endigt.

Im Frühling 1909 sind im phylloxerierten Teil der Gemeinde Neuenstadt 7 Rebparzellen, haltend zusammen 26,33 Aren, mit widerstandsfähigen Setzlingen bepflanzt (vorbeugend rekonstituiert) worden. Die betreffenden Eigentümer erhielten, nachdem sich der Experte von der korrekten Ausführung aller Erneuerungsarbeiten überzeugt hatte, den im Gesetz vom 3. November 1907 vorgesehenen Beitrag von Fr. 15 per Are, also total Fr. 394. 95, wobei der Bund durch Leistung eines Zuschusses von Fr. 197. 47 den Kanton zur Hälfte entlastete.

16 weitere, ebenfalls der Freizone angehörende Rebberge, deren Erneuerung im Frühjahr 1910 stattfinden soll, wurden rechtzeitig — Mitte August — zur Subventionierung angemeldet. Hier handelt es sich um eine Fläche von voraussichtlich 78,56 Aren und kommen deshalb seinerzeit Beiträge im Totalwert von Fr. 1178. 40 in Frage, sofern die Bewerber den Vorschriften des Regulativs vom 1. April 1909 für die vorbeugende Rebenrekonstitution gehörig nachleben.

Die **Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann** beschäftigt sich unter staatlicher Kontrolle nach wie vor mit jenen Arbeiten, welche der Weinbergserneuerung vorausgehen müssen: sie erprobt einerseits die für verschiedene Bodenarten in Betracht fallenden Pfropfunterlagen und produziert anderseits das zur definitiven Rekonstitution nötige Material. Trotz der nun achtjährigen Versuchstätigkeit sieht sich das Etablissement immer noch vor mancherlei Fragen und Probleme gestellt, deren Studium notwendig ist, bevor die Weinbergserneuerung in grösserem Massstabe an die Hand genommen wird.

Laut dem von der Versuchsstation vorgelegten und von kompetenter Seite gutgeheissenen Verzeichnis waren im Frühling 1909 insgesamt ungefähr 43,000 Setzlinge aus den Pflanzschulen in Twann folgendermassen zu verwenden:

- | | |
|--|-------------|
| zur Bepflanzung von 19 phylloxerierten
gewesenen Flächen in der Ge-
meinde Neuenstadt zirka | 4,340 Stück |
| zur Bepflanzung von 28 stark be-
drohten und erneuerungsbedürf-
tigen Weinbergen in der Gemeinde
Neuenstadt zirka | 8,840 „ |
| zur Anlage von 129 Versuchspar-
zellen in den Gemeinden Neuen-
stadt, Ligerz, Twann, Tüscherz,
Biel, Ins und Gampelen zirka | 26,000 „ |
| zur Anpflanzung in der neuen-
burgischen Gemeinde Landeron
(auf Grundstücken von Bewohnern
Neuenstadts) zirka | 3,840 „ |

Ein vom Leiter der Versuchsanstalt später erstatteter Bericht meldet, dass in Wirklichkeit total 47,187 gepfropfte Rebstöcklein der definitiven oder versuchsweisen Rekonstitution gedient haben.

Zur Unterstützung der Reben-Anbauversuche sind diesmal vom Kanton netto Fr. 5000 und vom Bund Fr. 2000 aufgewendet worden. Bei diesen Subventionen verzeigt die geprüfte und berichtigte Rechnung der Versuchsstation Twann auf Ende 1909 ein Betriebsdefizit von Fr. 159. 33, sowie einen Schuldenüberschuss von noch Fr. 8214. 48.

Maikäfer. Der Regierungsrat hat seinen Beschluss vom 6. Januar 1904, handelnd von der Unterstützung der Maikäferbekämpfung, am 3. März 1909 lediglich in Rücksicht auf das abgeänderte Busseneröffnungsverfahren revidiert. Unmittelbar nachher lud die berichterstattende Direktion sämtliche interessierten Gemeinden ein, die Strafbestimmungen ihrer Maikäfereinsammlungsreglemente in der Weise umzugestalten, dass die Verhängung von Bussen über renitente Sammelpflichtige ausdrücklich dem Richter vorbehalten bleibt. Diesem Begehren haben 60 Gemeinden Folge gegeben und im Laufe des Jahres teils vollständig neue, teils modifizierte Reglemente zur Auswirkung der Sanktion eingesandt.

Angaben über den Gesamtertrag der Maikäfersammlung auf bernischem Gebiet fehlen auch diesmal, indem jeweilen nur solche Gemeinden Bericht und Rechnung vorlegen, welche Staatsbeiträge beanspruchen. 45 Gemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Bern, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Nidau, Seftigen, Niedersimmenthal, Thun und Wangen haben Anno 1909 total 340,526,5 Liter und 38,807,5 Kilogramm Maikäfer unschädlich gemacht, wobei im Sinne der kantonalen Vorschriften 147,735,5 Liter und 12,268,5 Kilogramm als freiwillige Leistung gelten. Letzterer entsprachen Maikäferprämien im Werte von Fr. 19,282. 20, und es kam der Kanton deshalb in den Fall, Fr. 9641. 10 zur Vergütung des halben Prämienaufwandes auszugeben. — Nach Umrechnung der Kilogramme in die doppelte Anzahl Liter resultieren 172,272,5 über das Pflichtmass hinaus gehende Liter, und auf jeden entfällt ein Staatsbeitrag von durchschnittlich 5,6 Rappen.

Reglemente. Durch die hierseitige Direktion sind der Regierung während Jahresfrist 63 Gemeindereglemente, die alle auf die Ausrottung von Schädlingen der Landwirtschaft abzielen, zur Genehmigung unterbreitet worden.

Ausstellung. Die in Münster im Zeitraum vom 24. September bis 4. Oktober 1909 abgehaltene I. jurassische Landwirtschafts- und Industrie-Ausstellung wurde mit einer kantonalen Subvention von Fr. 1000, dienend ausschliesslich für Prämienzwecke in der Abteilung Landwirtschaft, bedacht.

Ginsterbekämpfung. Über den Stand der Versuche, welche hierseits im Frühling 1907 behufs Ausmittlung des besten Ginster-Ausrottungsverfahrens angebahnt worden sind, liegt noch kein Bericht vor; auch hinsichtlich des Kostenpunktes verlautet bis jetzt nichts.

Erlenausrottung. Die versuchsweise Erlenausrottung, auf Weiden der Gemeinde Eschert im Januar 1908 begonnen, dauert unter der Leitung des Forstamtes Münster fort. Bestimmte Schlüsse dürften erst gegen Schluss des Jahres 1910 gezogen werden können. Der Kostenanteil des Staates beziffert sich pro 1909 auf Fr. 100.

Bei der **Hagelversicherung** sind in betreff des Kantons Bern folgende Ergebnisse zu verzeichnen: Zahl der Versicherten 11,564.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 15,401,590. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policekosten . . .	„ 191,514. 50
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Versicherungsprämie)	Fr. 34,795. 84
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (je 35 % der Versicherungsprämie) . .	„ 6,137. 33
Summe der Policekosten (per Police Fr. 2. 05, per Nachtrag Fr. 0. 55)	„ 24,079. 10
Summe der bezahlten Staatsbeiträge einschliesslich der Policekosten	Fr. 65,012. 27
Summe der Hagelentschädigungen	Fr. 80,195. 60

Angesichts eines Bundesbeitrages von 50 % reduziert sich die finanzielle Leistung des Kantons auf netto Fr. 32,506. 14.

Mit Ermächtigung des Regierungsrates wurde die Hagelversicherung pro 1909 genau in gleichem Masse wie in den zwei vorausgegangenen Jahren unterstützt. Die einzige Neuerung, bestehend in der versuchsweisen Ersetzung des Territorialitätsprinzips durch das Wohnortsprinzip, scheint nahezu keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis zu haben.

Der **Schweizerische alpwirtschaftliche Verein** erhielt als Förderer der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft den üblichen Staatsbeitrag von Fr. 400. Ferner wurden dem nämlichen Verein auf sein Ansuchen hin 600 Exemplare seiner illustrierten Fachschrift „Die Alp- und Weidewirtschaft im Kanton Bern“ zum Druckkostenpreis von Fr. 1. 50 abgenommen. Mit dem Vertrieb des nützlichen Buches im Kantonsgebiet zum Preis von bloss je Fr. 1 ist die landwirtschaftliche Schule Rütli betraut, und für das Defizit von voraussichtlich Fr. 300 kommt der Kanton auf.

IV. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das kulturtechnische Bureau auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung haben wir dem Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres folgende Verbesserungen zur Unterstützung empfohlen:

Tabelle I.
Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Höhe ü. M. Meter	Gemeinde	Amtsbezirk	Siegfried- karte Blatt	Art der Verbesserung	Devis Fr. Rp.	Kantonale Subvention	
									o/o	Maximum Fr. Rp.
1	Verschiedene Anteilhaber	Sorbach-Pfaffenmoos (Launenvorsass, Grundberg, Zubenweide etc.)	900—1000	Eggwil	Signau	33/381	Weganlage, Mehrarbeiten	22,665. 25	20	4,553. 05
2	Carl Zingre, Gerichtspräsident, Saanen		1400—1570	Gsteig	Saanen	471	Drainage, 20 ha. gross, verbunden mit Tränken	25,000. —	15	3,750. —
3	Bourgeoisie de Savièse, Kanton Wallis	Griedenalp	1500—1600	"	"	471	Wasserleitung, 260 m. lang, 1 Brunnen	1,900. —	15	285. —
4	Arnold Rieder, Landwirt, Lenk	Vordere Barwengenalp	1800—2000	Saanen	"	462	Wasserleitung, 260 m. lang, 1 Brunnen	870. —	15	130. —
5	Christian Rieben, Blankenburg	Pfundsbergli	1500—1620	St. Stephan	O.-Simmenthal	462	Wasserleitung, 480 m. lang, 1 Brunnen	1,400. —	15	210. —
6	Joh. Rieben, Matten bei St. Stephan . .	Stutzweiden	1090—1670	"	"	462	Wasserleitung, 1496 m. lang, 5 Brunnen	5,500. —	15	825. —
7	Joh. Perren, Byfang bei St. Stephan . .	Huntenbergli	1500—1850	"	"	462	(2 Wasserleitungen, zusammen 1777 m. lang, 7 Brunnen)	5,600. —	15	840. —
8	Emil von Känel, St. Stephan	Würtenbühlweide	1400	"	"	462	Wasserleitung, 225 m. lang, 1 Brunnen	1,050. —	15	157. —
9	Christian Perren, St. Stephan	Lasenberg	1770—2200	"	"	462	Wasserleitung, 890 m. lang, 2 Brunnen	2,520. —	15	378. —
10	Wilhelm Bühler, Ried bei St. Stephan	Anwürfberg	1450—1620	"	"	462	(a) Wasserleitung, 694 m. lang, 4 Brunnen 2400 (b) Stall für 38—40 Stück Vieh . 5400	7,800. —	15	1,170. —
11	Fritz Stucki, Fernel bei St. Stephan . .	Blutligalp	1640—2324	"	"	462	(Stall für 24 Stück Jungvieh, verbunden mit Zisterne, 24 m ³ fassend)	8,000. —	15	1,200. —
12	Johann Bertha, Landwirt, Lenk	Gfollweide	1480—1560	"	"	462	Stall für 40 Stück Vieh	8,000. —	15	1,200. —
13	Christian Siegfried-Zeller, Lenk	Langerberg	1500—1860	Lenk	"	472	Wasserleitung, 1070 m. lang, 3 Brunnen	3,400. —	15	510. —
14	Berggenossenschaft vom Haslerberg . .	Haslerberg	1560—2100	"	"	472	(4 Wasserleitungen, zusammen 3425 m. lang, 10 Brunnen)	7,650. —	15	1,147. —
15	Christian Abbühl, Oberried bei Zwei- simmen	Schobersfangalp	1300—1600	Zweismmen	"	462	Wasserleitung, 518 m. lang, 3 Brunnen	1,800. —	15	270. —
16	Jakob Abbühl, Weissenburg	Flühberg	1280—1420	Därstetten	N.-Simmenthal	367	Wasserleitung, 728 m. lang, 2 Brunnen	2,350. —	15	352. —
17	Gebrüder Mäni, Ennetkirel, und Mithafte	(Bodenfuhalp (Untere Heiterenalp	1500—1800 1320—1440	(Dientigen	"	367	(a) Wasserleitung, 333 m. lang, 2 Brunnen 865. 95 (b) Wasserleitung, 286 m. lang, 1 Brunnen 830. 35	1,696. 30	15	254. —
18	Joh. Neukomm, Horboden bei Dientigen	Schwandweide	1530	"	"	367	(a) Stall für 18—20 Stück Vieh 1500 (b) Wasserleitung, 120 m. lang, 1 Brunnen 250	1,750. —	15	262. —
19	Wwe. Rosina Steiner, Winklen b. Frutigen	Gungalp	1490—2320	Frutigen	Frutigen	367	Stall für 25 Stück Vieh	5,000. —	15	750. —
20	Alpgenossenschaft Latreyen	Latreyenalp	1580—2200	Aeschi	"	395	Stall für 40—45 Stück Vieh	4,200. —	15	630. —
21	Burggemeinde Leissigen	Ramsen	1200—1300	Leissigen	Interlaken	395	Drainage, zirka 2 ha. gross	2,150. —	20	430. —
							Übertrag	120,301. 55	—	19,283. 05

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Höhe ü. M. Meter	Gemeinde	Amtsbezirk	Sieg- fried- karte Blatt	Art der Verbesserung	Devis Fr. Rp.	Kantonale Subvention	
									o/o	Maximum Fr. Rp.
22	Bergschaft Bach	Bachalp	1870—2300	Grindelwald	Interlaken	396	Übertrag (a) 4 Ställe für 240 Stück Vieh . . . (b) Wasserleitung, 1490 m. lang, vier Brunnen	120,301.55	15	19,283.05
23	Alpengenossenschaft Breitenboden . . .	Breitenbodenalp	2100	Meiringen	Oberhasle	392	Wasserleitung, 130 m. lang, 1 Brunnen	600.—	15	90.—
24	Ernst Wüthrich, Eggwil	Grosshorbenalp	1300	Eggwil	Signau	384	(a) Stall für 20 Stück Vieh (b) Mistwege, 300 m. lang u. 1,30—1,50 m. breit	5,600.—	15	840.—
25	Alpengenossenschaft Schmiedenmatt . .	Schmiedenmatt	980—1100	Farnern	Wangen	113	(a) Drainage, zirka 12 ha. gross . . . (b) 2 Reservoirs, je 30 m ³ haltend 3200 (c) Wasserleitung, 500 m. lang, 2300 4 Brunnen	14,700.—	25	3,675.—
26	Frau Roth-Dannelet, Edmond Cunier und Edouard Möckli, alle in Neuenstadt	Rochette b. Neuen- stadt	—	Neuenstadt	Neuenstadt	134	(Wiederherstellung von Rebbergen, durch einen Felssturz überschüttet, zu- sammen 25 a. gross)	2,000.—	15	300.—
27	Burgergemeinde Nods	Près Vaillons	960—1040	Nods	"	120	Grenzmauer, 2000 m. lang	10,000.—	15	1,500.—
28	Aug. Spychiger, Nidau	(Fouchies Mont-dessus (Guggernell Stuckisweide Kindbodenweide	920 1030	Courtételle	Delsberg	106	(a) Drainage, 3,5 ha. gross . . . 3800 (b) Wasserversorgung, Leitungen zus. 770 m. lang, 2 Brunnen 4000	7,800.—	15	1,170.—
29	Wasserversorgungsgenossenschaft . .	Guggernell	1400—2070	Lenk	O.-Simmenthal	462	Wasserleitung, 2445 m. lang, 6 Brunnen	8,000.—	15	1,200.—
30	Gottlieb Klopfenstein, Gutenbrunnen bei Lenk	Guggernell	1450—2090	"	"	462	(a) Stall für 18—20 Stück Vieh . 5500 (b) Wasserleitung, 200 m. lang, 1 Brunnen 400	5,900.—	15	885.—
31	Wwe. Lempen, Bleiken bei Lenk . . .	Bleikenweide	1300—1400	"	"	462	Stall für 40 Stück Vieh	8,400.—	15	1,260.—
32	Alpengenossenschaft Neuenberg . . .	Neuenberg	1620—1900	Oberwil	N.-Simmenthal	366	Zisterne, 16,3 m ³ Fassungsvermögen .	1,800.—	15	270.—
33	David Mani und Joh. Klossner-Mani, beide in Dientigen	Kilchfluh	1100—1250	Dientigen	"	367	(a) Stall für 20 Rinder 3037 (b) Tränkanlage, 1 Brunnen . . . 363 (c) Grenzmauer, 100 m. lang . . 450	3,850.—	15	578.—
34	Alpengenossenschaft der Bäuer Dientigen	Dientigallmend	1100—1200	"	"	367	Wasserleitung, 2100 m. lang, 3 Brunnen	6,500.—	15	975.—
35	Hans zum Wald, Erlenbach	Rosshaltweide	1150—1320	"	"	367	Wasserleitung, 345 m. lang, 3 Brunnen	1,570.—	15	236.—
36	Alpengenossenschaft Hohniesen . . .	Hohniesen	1600—2450	"	"	367	2 Ställe, zus. für 90—100 Stück Vieh	16,769.—	15	2,515.—
37	Alpengenossenschaft Hohniesen . . .	Hohniesen	1600—2450	"	"	367	Wasserleitung, 1305 m. lang, 4 Brunnen	4,550.—	15	683.—
38	J. J. Karlen, Viehzüchter, Wimmis . .	Wiesenkumli	1600—1800	Wimmis	"	367	(a) Wegenanlage, 1305 m. lang u. 1,30 m. breit (b) Wasserleitung, 50 m. lang, 1 Brunnen	2,800.—	15	420.—
39	Fritz Haueter, Thiermatte bei Schwenden	Ober-Gurbs	1850—2430	Dientigen	"	463	Wasserleitung, 735 m. lang, 3 Brunnen	2,150.—	15	323.—
40	Hans Streun, Bunschen bei Oberwil .	Henkunam	1600—2000	"	"	463	Wasserleitung, 530 m. lang, 1 Brunnen	1,300.—	15	195.—

41	Hans Streum, Bunschen bei Oberwil	Kirelschafberg	1500—2200	"	"	463	Stall für 18—20 Stück Jungvieh	2,278.—	15	342.—
42	Gebrüder Salzmann, Kandergrund	Ober-Allmen	1950—2530	Kandergrund	Frutigen	463	Wasserleitung, 660 m. lang, 2 Brunnen	2,200.—	15	330.—
43	Alpgenossenschaft Alpiglen	Friedlismahd	1500—1990	Rüschegg	Schwarzenburg	351	Wasserleitung, 1080 m. lang, 2 Brunnen	3,000.—	15	450.—
44	Alpgenossenschaft Breitenboden-Schwarzwald	Breitenboden-Schwarzwald	1400—2400	Meiringen	Oberhasle	392	Drainage, 17 ha. gross	14,000.—	25	3,500.—
45	Alpgenossenschaft Grindel	Grindel	1350—1400	Schattenhalb	"	392	(a) Drainage, 9 ha. gross (b) Wasserleitung, 1450 m. lang, zwei Brunnen	8,500.— 5,300.—	25 15	2,125.— 795.—
46	J. Reuz, Gerbermeister Freiburg	Längegg	950—1060	Trubschachen	Signau	384	(a) Drainage, 8 ha. gross (b) verbunden mit Tränkeanlagen	7,300.— 500.—	15 15	1,095.— 75.—
47	Burggemeinde Corgémont	la Bise	1100—1180	Corgémont	Courtelay	118	Grenzmauer, 1150 m. lang	5,750.—	15	863.—
48	" Plagne	(Montagne de Ro- mont	1110—1115	(Plagne Romont	"	122	Stall für 70—80 Stück Vieh	19,000.—	15	2,850.—
49	" Romont	la Vallière	1000—1200	Romont	"	122	Stall für 50—60 Stück Vieh	18,758.—	15	2,814.—
50	" Tавannes	Montoz	1000—1250	Tavannes	"	119	(a) Stall für 100—110 Stück Vieh 24,800 (b) Zisterne, 125 m ³ Fassungsvermögen	28,800.—	15	4,320.—
51	J. Romy, Münster	(Montagne de Sor- vilier	1200—1300	Sorvilier	Münster	122	(Zisterne, 44 m ³ Fassungsvermögen (ohne Wasserhaus)	2,200.—	15	330.—
52	Jules Mercier, Champoz	(Montagne de Cham- poz	1020—1090	Champoz	"	108	(Zisterne, 28 m ³ Fassungsvermögen (mit Wasserhaus verbunden)	4,500.—	15	675.—
53	Entsumpfungsgenossenschaft Gondiswil	Gondiswil	—	Gondiswil	Aarwangen	181	Drainage, 140 ha. gross	127,000.—	20	25,400.—
Total								499,176.55		86,187.05

Gemeindesubventionen sind zugesichert worden:

- a) für die Mehrarbeiten an der Weganlage Sorbach-Pfaffenmoos 20 %
von der Gemeinde Eggwil;
b) für die Drainage der Burggemeinde Leissigen auf der Alp Ramsern
25 % von der Einwohnergemeinde Leissigen;
c) für die Drainage der Entsumpfungsgenossenschaft Gondiswil 15 %
von der Einwohnergemeinde Gondiswil.

Angesichts dieser und der kantonalen Leistungen setzte hierauf der Bundesrat den eidgenössischen Beitrag wie folgt fest:

- a) für das erste Projekt auf 40 %, im Maximum auf Fr. 9066.10;
b) für Nr. 21 auf 30 %, im Maximum auf Fr. 645;
c) für Nr. 53 auf 35 %, im Maximum auf Fr. 44,450.

Bei allen übrigen Projekten sind die Beiträge des Bundes und des Kantons gleichwertig. Die bewilligte eidgenössische Gesamtsubvention beträgt somit Fr. 109,985.10.

Für vollendete, abgenommene Arbeiten und als Abschlagszahlung auf Rechnung bewilligter Subventionen haben wir folgende Beiträge auszahlen lassen:

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.

Tabelle II.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Devis		Zugesicherte kantonale Subvention	Wirkliche Kosten		Ausgerichtete kantonale Subvention
					Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	
1	Anteilhaber an der Sorbach-Pfaffenmoos-Weganlage (Restzahlung)	{ Sorbach-Pfaffenmoos }	Eggwil	Weganlage	98,665	25	20	19,733.05	25	6,497
2	Fritz Stucki, Fernel bei St. Stephan	Blutlitalp	St. Stephan	Wasserleitung	1,520	—	15	228	—	228
3	Alpschaft Latreyen	Latreyenalp	Aeschi	3 Ställe	11,091	75	15	1,663	24	1,530
4	Anteilhaber der Weiden Neuenegg und Häuserhalte	{ Weiden Neuenegg und Häuserhalte }	St. Stephan	Wasserleitung	5,750	—	15	862	08	862
5	Gebrüder Bergmann, Obersteg bei Matten i. S.	Weiden zu Hählingen	"	"	1,300	—	15	195	—	195
6	Samuel Rieder und Robert Kuhn, beide in St. Stephan	Fernelbodenweiden	"	"	900	—	15	135	30	135
7	Einwohnergemeinde Oberried	{ Hirschern und Tschuggen }	Oberried	Seilriesen	3,700	—	15	555	66	555
8	Fritz Bütler, Landwirt, Heimenschwand	Oberschörzalp	Horrenbach	Weganlage	5,700	—	15	855	65	423
9	Christian Aeschlimann, Landwirt, Eriz	Honeggalp	Eriz	Wasserleitung	3,500	—	15	525	35	520
10	Burgergemeinde Tess	Tessenberg	Corgémont	Zisterne	5,000	—	15	750	10	734
11	Burgergemeinde Corgémont	{ Les Boveresses La Bise }	Corgémont	Zisternen	9,585	—	15	1,438	30	1,168
12	Alcide Jeanguenin, Posthalter, Courtelary	Cernion	Courtelary	Zisterne	3,500	—	15	525	60	393
13	Gemeinde Untertramligen	Sonnenbergkette	Untertramligen	Weganlage	5,000	—	15	750	35	750
14	" " (Restzahlung)	Les Saignes	"	Drainage	41,000	—	22	9,020	40	874
15	Wwe. von Känel, Zweisimmen	Hohmadberg	Zweisimmen	Stall	2,800	—	15	420	50	420
16	Magdalena Grünenwald, St. Stephan	Dürrenwaldalp	St. Stephan	"	3,400	—	15	510	—	460
17	Christian Burri, St. Stephan	Kählenmahdweide	"	Wasserleitung	800	—	15	120	45	120
18	Gottfried Perren, St. Stephan	Gschwendweiden	"	"	2,000	—	15	300	50	252
19	Arthur Rieben, St. Stephan	Eggmatweide	"	"	1,000	—	15	150	—	120
20	Maurice Keller, Bassecourt	Vieilles Forges	Bassecourt	Drainage	5,100	—	15	765	90	526
21	Gottfried Siegenthaler-Janzi, Boltigen	{ Graben- und Bühlmatte }	Boltigen	"	1,550	—	15	232	65	225
22	J. Abbühl, Weissenburg, und Mithaffe	Schwendi	Oberwil i. S.	"	3,250	—	15	487	85	487
23	Gottfried Allemann, Lenk	Ammentenalp	Lenk	Stall u. Weganlage	4,175	—	15	626	30	626
24	Gottfried Tschabold, Latterbach	Kroschornweide	Därstetten	Wasserleitung	703	80	15	106	43	91
25	Bäuer Bunschen	Schöneuweide	Oberwil i. S.	"	1,785	20	15	268	65	241
26	Christian Hofer, Erlenbach	Goletweide	Erlenbach	Drainage	2,960	—	15	444	15	444
27	Genossenschaft des Bettelberges	Bettelberg	Lenk	Wasserleitungen	5,950	—	15	892	10	840

		Lüderalp	Sumiswald	Weganlage	15,000	—	15	2,250	16,748	40	2,250	—
28	Lüderalp-Gesellschaft	Montoz	Court	Wasserleitung	40,000	—	15	6,000	—	—	1,559	35
29	Burggemeinde Court (Abschlagszahlung)	Gemmenalp	Beatenberg	"	2,000	—	15	300	1,724	35	258	65
30	Genossenschaft der Gemmenalp	Geilskumialp	Adelboden	Stall	10,412	—	15	1,560	10,888	48	1,560	—
31	Alpengenossenschaft Gellskumi	Gummenalp	Hofstetten	Seilriesen	4,000	—	15	600	3,618	58	542	75
32	Burggemeinde Hofstetten	Furgialp	Reichenbach	Stall	1,400	—	15	210	1,400	—	210	—
33	Samuel Zurbrugg, Scharnachtal	Neuenstiftallmend	Dientigen	"	4,000	—	15	600	2,854	—	427	35
34	Gebrüder Teuscher, Dientigen	Kuhweide	"	Wasserleitung	1,400	—	15	210	1,377	40	206	60
35	Gebrüder Dubach, Erlenbach	Roseneggweide	Erlenbach	"	1,600	—	15	240	1,544	75	231	70
36	Rudolf Jutzeler, Erlenbach	Schlagweide	"	"	1,100	—	15	165	1,087	25	163	05
37	Fritz Knutti, Därstetten	Bergzumalpen	Saanen	"	1,200	—	15	180	1,168	55	175	25
38	Besitzer der Alpen Bergzum	Roseneggweide	Erlenbach	"	1,260	—	15	189	1,073	50	161	—
39	Gebrüder Batzli, Erlenbach	Brünstweide	"	"	1,142	45	15	171	1,109	10	166	35
40	Johann Zurbrugg, Balzenberg bei Erlenbach	Rütillmend	Dientigen	"	2,700	—	15	405	2,623	30	393	45
41	Wwe. Mani, Haueten bei Dientigen	Neuenstiftallmend	"	"	2,902	—	15	435	2,861	96	429	25
42	Christian Stucki, Bächlen bei Dientigen	(Bütschigrind Sahlbühl)	Ebligen	Stall	3,000	—	15	450	2,633	04	394	95
43	Verschiedene Landwirte in Ebligen	(Herzogenbuchsee Bettenhausen Thörigen)	—	Seilriesen	87,000	—	22	19,140	—	—	5,500	—
44	Entsumpfungsgesellschaft Herzogenbuchsee - Betten- hausen-Thörigen (zweite Abschlagszahlung)	Gondiswil	—	Drainage	60,500	—	22	13,310	—	—	8,900	—
45	Entsumpfungsgenossenschaft Gondiswil (Abschlags- zahlung)	—	—	"	—	—	—	—	Total	—	43,253	10
46	Für Abschätzung von Wasserschaden im seeländischen Rebgebiet wurden ferner ausgerichtet	—	—	—	—	—	—	—	Total	—	246	90
									Total	—	43,500	—

Somit ist der vom Grossen Rate bewilligte Kredit von Fr. 43,500 ganz verwendet worden.

Die ausgerichteten eidgenössischen Subsidien betragen im ganzen Fr. 98,386.60 und verteilen sich wie folgt:

1. Weganlage Sorbach-Pfaffenmoos (Restzahlung)	Fr. 13,066. 10
2. Projekte No. 2—13 und No. 15 bis 42 vorstehenden Verzeichnisses (eidgenössische Subvention gleich der kantonalen)	„ 25,526. 85
3. Seilriesenanlagen am Bütschigrind und Sahlbühl in Ebligen, Projekt No. 43	„ 894. 95
4. Drainage der Entsumpfungsgesellschaft „Inneres Moos“ zu St. Stephan	„ 17,265. 30
5. Drainage der Gemeinde Untertramligen auf der Weide „les Saignes“, Projekt No. 14 . . .	„ 11,633. 40
6. Drainage der Entsumpfungsgesellschaft Herzogenbuchsee-Bettenhausen-Thörigen (Abschlagszahlung)	„ 14,000. —
7. Drainage der Entsumpfungsgesellschaft Gondiswil (Abschlagszahlung)	„ 16,000. —
Total	Fr. 98,386. 60

Die kantonale Subvention für die Drainage des „Innern Moores“ in St. Stephan wurde im Jahre 1908 ausbezahlt, so auch diejenige an die Gemeinde Untertramligen für die Drainage in „les Saignes“ bis auf Fr. 874. 94.

Obigen Zahlen gemäss belaufen sich die im Berichtsjahr verausgabten kantonalen und eidgenössischen Gelder auf Fr. 141,886. 60, gegenüber Fr. 99,828. 09 im Jahre 1908 und Fr. 63,682. 15 im Jahre 1907.

Wie in unsern letzten Berichten müssen wir auch jetzt darauf aufmerksam machen, dass es dem kulturellen Personal bei der grossen Zahl der vorzunehmenden Lokalbesichtigungen ganz unmöglich ist, jedem Projekt, das den Behörden zur Subventionierung unterbreitet wird, oder an dessen Ausführungskosten die bewilligten Beiträge auszurichten sind, eine besondere Reise zu widmen. Es ist genötigt, seine Reisen in Regionen einzuteilen, resp. die aus der gleichen Gegend stammenden Projekte auf einer und derselben Tour zu prüfen. Der in den letzten Jahren jeweils in verschiedenen Amtsanzeigen erlassenen Einladung, uns Gesuche und Abrechnungen rechtzeitig einzusenden, wird nur zum Teil nachgelebt. Viele Petenten reichen uns noch immer ihre Begehren erst spät im Herbst, oder sogar mitten im Winter ein. In den meisten Fällen ist es dann nicht möglich, die betreffenden Geschäfte beförderlich zu behandeln.

V. Fachschulen.

Auch diesmal geben sämtliche in Betracht kommenden Lehranstalten Tätigkeitsberichte heraus und es lässt sich deshalb das wichtige Kapitel „land- und milchwirtschaftliches Unterrichtswesen“ hier mit wenigen Worten erledigen.

Die prosperierende **landwirtschaftliche Jahresschule Rütli** muss regelmässig einen ansehnlichen Teil der zur

Aufnahme befähigten jüngern Kandidaten wegen Platzmangel für spätere Kurse zurückstellen.

Ebensowenig vermag die **landwirtschaftliche Winterschule Rütli** mit ihren Filialen in Langenthal und Münsingen den Andrang zu bewältigen, obwohl durch Errichtung der Parallelklasse I c auf Anfang November 1909 für weitere 25 Schüler Raum geschaffen worden ist. Dieses Institut umfasst nun je drei obere und untere Klassen und hat damit die Grenze seiner Aufnahmefähigkeit erreicht, ohne jedoch seine Pforten allen geeigneten Bewerbern öffnen zu können. — Die Errichtung einer grösseren selbständigen Winterschule mit kleinem Gutsbetriebe ist als dringendes Bedürfnis zu bezeichnen und darf nicht länger hinausgeschoben werden, damit alle strebsamen Jünglinge Gelegenheit zur Erwerbung solider Fachkenntnisse erhalten.

Die **landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut** hat eine befriedigende Frequenz aufzuweisen. Mit Bedauern registrieren wir dagegen die Tatsache, dass im Spätherbst 1909 ein Drittel der Absolventen des ersten Winterkurses nicht zum zweiten Kurs eingerückt, sondern, wohl aus Mangel an Ausdauer, auf halbem Wege stehen geblieben ist.

Die **Molkereischule Rütli** erfreut sich fortgesetzt eines regen Zuspruches, so dass sie jeweilen im Herbst, gleich der landwirtschaftlichen Schule Rütli, mehrere der jüngern Bewerber spätern Unterrichtskursen zuweisen muss.

Während des Schuljahres 1909/10 haben Unterricht genossen an der

landwirtsch. Jahresschule Rütli	{ obere Klasse	34	Zöglinge
	{ untere Klasse	36	„
landwirtsch. Winterschule Rütli	{ zweiter Kurs	86	„
	{ erster Kurs	38	„
Filiale Langenthal der landwirtschaftl. Winterschule Rütli (erster Kurs)		38	„
Filiale Münsingen der landwirtschaftl. Winterschule Rütli (erster Kurs)		34	„
landwirtsch. Winterschule Pruntrut	{ zweiter Kurs	14	„
	{ erster Kurs	20	„
Molkereischule Rütli	{ Jahreskurs	10	„
	{ Sommerhalbjahreskurs	14	„
	{ Winterhalbjahreskurs	26	„

Über die Betriebskosten und die finanziellen Leistungen von Bund und Kanton gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1909	Bundesbeitrag an die Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel	Nettoaufwand des Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	52,208. 53	16,407. 62	35,800. 91
Landw. Winterschule Rütli	41,381. 75	10,461. 60	30,920. 15
Landw. Winterschulfiliale Langenthal	10,965. 54	3,144. 59	7,820. 95
Landw. Winterschulfiliale Münsingen	10,016. 71	2,953. 92	7,062. 79
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut ¹⁾	15,952. 20	3,966. 15	11,986. 05
Molkereischule Rütli	30,644. 84	14,559. 30	16,085. 54
Total	161,169. 57	51,493. 18	109,676. 39

¹⁾ Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut setzen sich die im Rechnungsjahr 1909 erscheinenden Nettoausgaben aus den Kosten der Unterrichtskurse vom Winter 1908/09 und aus der fixen Besoldung des ständigen Landwirtschaftslehrers pro Sommersemester 1909 zusammen.

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Im Sinne der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse sind während des Berichtsjahres vom Staat Bern subventioniert worden:

- a) die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil mit Fr. 1530;
- b) die Gartenbauschule Châtelaine bei Genf mit Fr. 400;
- c) die schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz (Aargau) mit Fr. 200;
- d) die Weinbau-Versuchsstation in Auvornier letztmals mit Fr. 500, gemäss der auf Anfang August 1909 gekündigten neuen burgisch-bernischen Konvention.

VI. Tierzucht.

Kantonale Pferdeprämierung. Im Zeitraum vom 1. bis 15. März 1909 hat die bernische Expertenkommission in 12 Schaukreisen (11 bisherige, neu St. Ursanne) 987 Pferde beurteilt und von diesen prämiert:

54 Zuchthengste mit	Fr. 10,016
34 Hengstfohlen „ „	1,770
668 Zuchtstuten „ „	23,645
Total	Fr. 35,431

Bei den Beschälern beziffern sich die individuellen Prämien auf Fr. 9180, die 40 %igen Zuschlagsprämien für vorzügliche Genossenschaftshengste auf Fr. 836.

Details enthält der gedruckt vorliegende Schaubericht. — Aus dem Kredit „Förderung der Pferdezucht“ sind bestritten worden:

die kantonalen Prämien mit	Fr. 35,431. —
die Schau- und Reisekosten (inkl. Tagelöhner der Experten und des Sekretärs) mit	„ 2,071. 85
die Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Belegscheine, Formulare) mit	„ 765. 50
diverse Kosten (Berichterstatthonorar, Schlosser- und Buchbinderarbeit etc.) mit	„ 119. 30
Total	Fr. 38,387. 65

Prämienrückerstattungen und Bussen lieferten einen Ertrag von netto Fr. 1635, welcher nach Gesetzesvorschrift verwendet, d. h. im Frühling 1910 zum Prämienkredit geschlagen worden ist.

Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten durch den Bund. An den eidgenössischen Schauen vom Herbst 1909 haben 1342 im Kanton Bern stehende Pferde mit Erfolg um Auszeichnungen konkurriert. Es entfallen nämlich:

a) auf 63 Stutfohlen und Zuchtstuten von Einzelzüchtern Prämien im Gesamtwert von	Fr. 7,140
b) auf 1279 Stutfohlen und Zuchtstuten, gehörend zum Bestand von 18 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften, Prämien im Belaufe von „	50,042
Total der in Aussicht gestellten Bundesprämien	Fr. 57,182

Durch Vermittlung des Kantons sind Anno 1909 72 früher zuerkannte Bundesprämien im Werte von Fr. 11,360 an bernische Pferdezüchter ausbezahlt worden.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Zur Prämierung von 35 bernischen Weiden, auf denen 517 mit gültigen Abstammungsnachweisen versehene ein- bis dreijährige Fohlen sömmeren, verausgabte das schweizerische Landwirtschaftsdepartement insgesamt Fr. 19,195. 50.

Staatliche Hengstenstationen. Auf den Deckstationen Wimmis, Langnau, Sumiswald, Breuleux, Montfaucon, Tramligen, Malleray, Delsberg, Glovelier und Pruntrut haben 27 der Eidgenossenschaft gehörende Hengste im Berichtsjahre 1386 Stuten besprungen, und zwar:

13 Hengste des Reit- und Wagenschlages	478 Stuten
14 „ „ Zug-(Arbeits-)schlages.	908 „

Das verbrauchte Streustroh kostet den Kanton Fr. 1112. 80.

Private Hengstenstationen. Genossenschaften und Privatpersonen verfügten über 50 Beschäler, denen insgesamt 3086 Stuten zugeführt worden sind. Hierbei entfallen einerseits auf 3 Hengste des Reit- und Wagenschlages 93 Stuten, anderseits auf 47 Hengste des Zug-(Arbeits-)schlages 2993 Stuten.

Die amtliche Überwachung der Belegregisterführung verursachte Auslagen im Belaufe von Fr. 227. 95.

Anerkennung von Zuchthengsten. Im Anschluss an die durch eidgenössische Experten im Februar 1909 besorgte Musterung von 20 bernischen Hengsten hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement 4 Beschäler (Peter, Muzio, Forban, Walter) unter Abgabe von Belegregistern provisorisch anerkannt, ein Pferd um ein Jahr zurückgestellt und die übrigen 15 abgewiesen.

Pferde-Ausstellungsmarkt. Der „Société d'agriculture des Franches-Montagnes“ ist zugunsten des IX. Pferdeausstellungsmarktes in Saignelégier (vom 14. und 15. August 1909) ein ausschliesslich Prämienzwecken dienender Staatsbeitrag von Fr. 1000 verabfolgt worden.

Rindviehprämierung. Laut dem allen Interessenten zugänglichen gedruckten Spezialbericht sind der bernischen Expertenkommission im September und Oktober 1909 in den seit dem Vorjahre bestehenden 35 Schaukreisen total 8701 Tiere des Rindviehgeschlechtes vorgeführt worden. An den zur Auszahlung gelangten kantonalen Prämien partizipieren:

603 Stiere und Stierkälber mit	Fr. 50,525
3265 von 4613 Kühen und Rindern „ „	50,420
Total	Fr. 100,945

Bei den männlichen Tieren entfallen auf individuelle Prämien Fr. 45,510. Überdies sind 59 Genossenschaften für 71 vorzügliche Stiere und Stierkälber je 50 %ige Prämienzulagen im Gesamtwerte von Fr. 5065 zugeflossen. — Für 1348 Kühe und Rinder wurden keine Barprämien, wohl aber Prämien Scheine verabfolgt.

Die auf die Rindviehschauen Bezug habenden Kosten gruppieren sich folgendermassen:

Aufwand für kantonale Prämien (inkl. Zuschlagsprämien) . . .	Fr. 100,945. —
Schau- und Reisekosten (Taggelder der Experten und des Sekretärs inbegriffen)	" 8,625. 85
Druckkosten (Plakate, Formulare, Schaubericht und Prämienliste, Belegscheinhefte etc.)	" 1,396. —
Verschiedene Kosten (Berichter-statterhonorar, Schlosser- und Buchbinderarbeit)	" 144. 20
Total	Fr. 111,111. 05

Der Ertrag der Prämienrückerstattungen und Bussen beläuft sich Anno 1909 auf netto Fr. 16,135 und ist im folgenden Herbst zur Erhöhung des Prämienkredites zu verwenden.

Der *Bund* stellt den kantonale prämierten Rindviehstücken gleichwertige Beiprämien bedingungsweise in Aussicht. — Früher zugesicherte und im Laufe des Berichtsjahres flüssig gewordene Bundesprämien repräsentieren einen Wert von Fr. 77,350; dabei kommen auf

546 Stiere und Stierkälber Fr. 45,405
und auf 1778 Kühe und Rinder . . . 31,945

Eine **nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren** hat gemäss Art. 26 des kantonalen Viehzuchtgesetzes vom 17. Mai 1908 zum erstenmal in der Zeit vom 3. bis 17. Februar 1909 in 19 Ortschaften stattgefunden, wobei von den 220 angemeldeten Stücken deren 106 als prämiierungswürdig erachtet und mit Belegscheinheften versehen worden sind. Die Kosten finden sich hiernach verzeichnet.

Prämienaufwand	Fr. — . —
Schaukosten (inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs)	" 1,137. 75
Druckkosten (Plakat, Kreisschreiben, Belegscheinhefte)	" 205. 30
	Fr. 1,343. 05
Einnahmen (106 Gebühren à Fr. 5)	" 530. —
Reinausgabe des Kantons	Fr. 813. 05

Zuchtstier-Anerkennungen. Zur öffentlichen Zucht sind tauglich erklärt, d. h. anerkannt worden:

a) an den ordentlichen Schauen im Januar und März oder April 1909	1678 Stiere und Stierkälber
b) auf Begehren an besonders Nachschau zirkas	10 " " "
c) an den Viehschauen im Herbst des Berichtsjahres	677 " " "
Total zirkas	2365 Stiere und Stierkälber.

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Von den 76 bernischen Zuchtgenossenschaften, denen im Herbst 1908 Beständeprämien in Aussicht gestellt worden sind, hat sich eine (Bolligen) seither aufgelöst. Die übrigen erhielten — nach rechtzeitiger oder nachträglicher Erfüllung der massgebenden Vorschriften — ihre Prämienbefreiungen auf Schluss des Rechnungsjahres 1909. Bei 93,399,5 zählenden Punkten wurden unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel ausgerichtet:

a) eidgenössische Beständeprämien à 31,5 Rp. per Punkt im Gesamtwert von	Fr. 29,425. 30
b) kantonale Beständeprämien à 20,1 Rp. per Punkt im Gesamtwert von	" 18,776. 60
c) kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung im Belaufe von	" 3,406. 25
Total	Fr. 51,608. 15

Die vom Regierungsrat in Sachen der Beständeprämierung am 27. Juli 1909 aufgestellten Vorschriften weichen von den vorjährigen materiell nur insofern ab, als das Punktminimum für weibliche Tiere von 68 auf 70 erhöht worden ist.

An den Beständeschauen vom Spätherbst 1909 haben 90 Genossenschaften rund 9500 Viehstücke beurteilen, resp. punktieren lassen. Diese Arbeit ist unter Mitwirkung von drei Ersatzmännern durch zwei kantonale und zwei eidgenössische Experten in der Zeit vom 11. Oktober bis 4. Dezember besorgt worden. Über den Ausfall der Schauen äussert sich der gedruckte Kommissionsbericht und es sind deshalb an dieser Stelle bloss noch die beim Verarbeiten der Punktzahlen gewonnenen Ziffern zu erwähnen.

Zahl der qualifiziert befundenen Tiere	9,083
Gesamtpunktzahl	736,366
Zahl der in Betracht fallenden Punkte	100,556

Voraussichtlich wird der Bund Fr. 18,988, der Kanton Fr. 29,200 in Form von Beständeprämien auslegen können. Der einzelne Punkt ist somit einerseits auf 18,88 Rp., andererseits auf zirka 29 Rp. zu bewerten.

Die Kosten, welche dem Staat Bern aus der Zuchtbestände-Prämierung im Rechnungsjahr 1909 erwachsen sind, gliedern sich folgendermassen:

a) Aufwand für kantonale Beständeprämien und Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung (pro 1908)	Fr. 22,182. 85
b) Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der kantonalen Experten und der Ersatzmänner) . .	" 2,707. 10
c) Kosten des Rechnungswesens, der Buchung der Punktzahlen und der Wertung der Abstammung . .	" 833. 15
d) Druckkosten (Punktierkarten etc.)	" 139. 80
Total	Fr. 25,862. 90

Gründungsbeitrag. Durch hierseitige Vermittlung hat die Viehzuchtgenossenschaft Rubigen an ihre Gründungskosten einen Bundesbeitrag von Fr. 250 erhalten.

Grossvieh-Ausstellungsmärkte. Seitens des Kantons sind unterstützt worden:

- a) der IX. zentralschweizerische Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal vom 5. und 6. April 1909 (ein Unternehmen der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern) mit Fr. 2000;
- b) der vom Verband schweizerischer Fleckviehzucht-Genossenschaften anfangs September 1909 in Bern-Ostermundigen durchgeführte XII. Zuchstierausstellungsmarkt mit Fr. 3000;
- c) die Vorarbeiten für den üblichen Zuchstierausstellungsmarkt in Zug, dessen Nichtabhaltung die Seuchenverhältnisse der Ostschweiz bewirkten, mit Fr. 150.

Export-Bestreben. Der teils selbständig, teils gemeinsam mit gleichartigen Organisationen an der Entwicklung der Zuchtviehexportarbeitende „Verband für Simmentaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft“ erhielt wiederum einen Staatsbeitrag von Fr. 2000, dienend zur Deckung von annähernd $\frac{2}{3}$ seiner während Jahresfrist entstandenen Propagandakosten.

Kleinviehprämierung. Die bernischen Kleinvieh-schauen wickelten sich in der Zeit vom 6. September bis 1. Oktober 1909 auf 17 bisherigen und 3 neuen Plätzen (Erlenbach als Ersatz für Lattenbach, ferner Mühlethurnen und Bözingen) ab. Bei einer Auffuhr von 3402 Tieren wurden prämiert:

125 Eber	mit	Fr. 2,420. —
440 Mutterschweine	„	5,864. —
252 Ziegenböcke	„	3,832. 50
1292 Ziegen	„	8,154. —
40 Widder	„	267. —
Total 2149 Tiere	„	Fr. 20,537. 50

Bei den Ziegenböcken belaufen sich die individuellen Prämien auf Fr. 3228. 50, die Zuschlagsprämien für qualifizierte männliche Genossenschaftstiere auf Fr. 604.

Alles Nähere meldet der gedruckte Expertenbericht. — Die Kosten der Kleinvieh-schauen sind ihrer Natur nach folgendermassen zu gruppieren:

- a) Aufwand für kantonale Prämien Fr. 20,537. 50
 - b) Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs) „ 2,227. 50
 - c) Druckkosten (Plakat, Formulare, Schaubericht und Prämienliste) „ 180. —
 - d) Verschiedene Kosten (Bericht-erstatthonorar, Buchbinderarbeit etc.) „ 60. 10
- Total Fr. 23,005. 10**

In Form von Prämienrückerstattungen und Bussen sind netto Fr. 522. 70 einbezahlt worden; um

diesen Betrag erhöht sich der Prämienkredit im Herbst 1910.

Der *Bund* hat für Eber, Ziegenböcke und Widder einerseits 417 Beiprämien im Gesamtwert von Fr. 6519. 50 in Aussicht gestellt, anderseits 315 fällig gewordene vorjährige Prämien mit Fr. 5133 verabfolgt.

Anerkennungsschauen für Ziegenböcke haben zum erstenmal im Mai des Berichtsjahres stattgefunden. Von den in 9 Ortschaften aufgeführten 82 Böcken sind deren 65 approbiert worden. Die daherigen Kosten betragen Fr. 200. 95.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte. Der Staat Bern hat subventioniert:

- a) den I. interkantonalen Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal vom 8., 9. und 10. Mai 1909 (veranstaltet durch die Oberaargauische Schweinezuchtgenossenschaft) mit Fr. 500;
- b) den V. interkantonalen Eberausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen vom 1. und 2. September 1909 (ein Unternehmen des Verbandes schweizerischer Fleckviehzucht-Genossenschaften) mit Fr. 300;
- c) den IV. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen vom 4., 5. und 6. September 1909 (organisiert vom Verband bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften) mit Fr. 500.

Beiträge an die Gründungskosten von Ziegenzuchtgenossenschaften. Im Juli 1909 erhielten zehn Ziegenzuchtgenossenschaften einmalige Staatsbeiträge an die Gründungskosten. Die unter Aufwendung von total Fr. 1200 ausgerichteten Subventionen schwankten zwischen Fr. 75 und Fr. 170. Elf weitere, ebenfalls auf staatliche Hülfe reflektierende Züchtervereinigungen konnten der Kreditverhältnisse wegen erst im Rechnungsjahr 1910 berücksichtigt werden. — Der *Bund* hat anfangs Februar 1909 elf neugegründete bernische Ziegenzuchtgenossenschaften mit je Fr. 65 bedacht.

Kaninchenausstellung. Zugunsten der I. internationalen Kaninchenausstellung in Bern vom 30. Oktober bis 2. November 1909 sind dem „Schweizerischen Holländerkaninchen-Züchterklub“ aus kantonalen Mitteln ausnahmsweise Fr. 100 für Prämienzwecke gespendet worden.

VII. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Im Jahr 1909 waren folgende Ortschaften mit öffentlichen, zweckentsprechenden Schlachthäusern, sei es für das ganze Jahr, sei es nur vorübergehend, zur Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh ermächtigt: Bern, Biel, Langnau, Burgdorf, Thun, Interlaken, Pruntrut, St-Imier und Goumois.

Über die Zahl und Herkunft der nach den einzelnen Schlachthäusern importierten Tiere orientiert folgende Tabelle:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom	Zahl der bezogenen	
		Ochsen	Schweine
Bern	1. Januar bis 31. Dezember	1,038	1,787
	(Schweine vom 1. Januar bis 26. April und 20. September bis 31. Dezember)	86	240
Biel	2. Februar bis 22. Dezember	138	375
	(Ochsen vom 2. Februar bis 7. Dezember)	88	87
	(Schweine vom 17. Februar bis 10. März und 12. Oktober bis 22. Dezember)		
Langnau	11. April bis 26. Juni	27	—
Burgdorf	23. Juni bis 28. Juli	14	—
Thun	22. Juni bis 12. Juli	17	—
Interlaken	8. Juni bis 3. September	88	—
Pruntrut	1. Januar bis 31. Dezember	182	—
St-Imier	1. Januar bis 31. Dezember	227	284
	(Schweine vom 1. Januar bis 10. Juli und 13. September bis 31. Dezember)	63	50
Goumois	1. Januar bis 31. Dezember	236	—
Total		2,204	2,823
Die Einfuhr pro 1908 betrug		1,729	5,152
" " " 1907 "		1,793	11,784

Die Grenzstationen, welche für die Einfuhr geöffnet waren, blieben die gleichen wie im Vorjahr.

Laut den Angaben des Bahnhoftierarztes in Bern wurden ausser den in obiger Tabelle enthaltenen Schlachttieren auf den Platz Bern auch 8810 Schafe deutscher und böhmischer Herkunft, letztere mit Spezialbewilligung des eidg. Landwirtschaftsdepartementes, eingeführt (1908 = 6358 Stück). Über die Anzahl deutscher Schafe, welche unter Vorbehalt der im Regierungsratsbeschluss vom 29. Juli 1903 enthaltenen Bedingungen direkt aus Deutschland oder aus andern Kantonen eingeführt wurden, fehlen genauere Angaben.

Infolge günstiger Bezugsverhältnisse und Mangel an einheimischem Mastvieh wurden vorübergehend auch Ochsen und Kühe aus Deutschland eingeführt unter ähnlichen Bedingungen wie die Schafe.

Die Motion Dr. Tschumi im Grossen Rat betreffend Erleichterung der Schlachtvieheinfuhr, welcher in den zwei letzten Jahresberichten Erwähnung getan wurde, gelangte nach lebhafter Debatte in der von Grossrat Reimann, Biel, abgeänderten Form zur Annahme. Die Folge davon war die Wahl einer neungliedrigen Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr, sowie die Revision der Verordnung vom 11. Mai 1898 über die Schlachtvieheinfuhr und im Zusammenhang damit auch diejenige der Verordnung vom 14. April 1897 über die Nutzvieheinfuhr. Beide Verordnungen wurden zu einer einzigen Verordnung, vom 20. Dezember 1909, betreffend die Einfuhr von ausländischem Vieh in den Kanton Bern vereinigt.

Zur Kontrolle über die Preisverhältnisse des inländischen und ausländischen Mastviehes und des Fleisches wurde das kantonale statistische Bureau mit einer regelmässigen Preiserhebung in den hauptsächlichsten Ortschaften des Kantons und der übrigen

Schweiz beauftragt. Über das Resultat werden wir nächstes Jahr berichten.

2. Nutzvieh-Einfuhr.

Die Bewilligung zur Einfuhr in den Kanton beschränkte sich auf folgende Bestände:

1. Ein Zuchteber aus Deutschland nach der Strafanstalt Witzwil.
2. Zwei Zuchtschweine aus Deutschland nach Willadingen.

Über Schmuggel von Tieren an der Grenze kam uns nur eine Anzeige (ein Pferd betreffend) zur Kenntnis.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Im veterinär-pathologischen Institut der Universität Bern wurden pro 1909 wieder sowohl Impfstoff für die zweimalige, wie für die einmalige Schutzimpfung gegen den Rauschbrand erstellt. Mit ganz wenigen Ausnahmen wird im Kanton zwar ausschliesslich nur die einmalige Impfung ausgeübt. Die Resultate mit der einmaligen Impfung pro 1909 sind recht günstige.

Von dem erstellten Impfstoff, 4170 Dosen Nr. I und 49,850 Dosen Nr. II (1908 = 4230 und 49,210 Dosen) wurden abgegeben:

	Dosen Nr. I	Dosen Nr. II
An bernische Impftierärzte, kostenfrei	320	35,980
An ausserkantonale Tierärzte und an Impfinstitute	550	570
An ausländische Tierärzte und Behörden	3300	3300
Total	4170	39,850
Unbenützt blieben	—	10,000

Die Gewinnungskosten, sowie die Kosten der Verpackung und Versendung belaufen sich netto auf Fr. 2126.66. Durch Abgabe eines Teiles des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezüger im Betrage von Fr. 902.38 reduzieren sich aber die Reinausgaben auf Fr. 1224.28, für welche Summe gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 die kantonale Viehentschädigungskasse zu belasten ist.

b. Impfung.

Die zweimalig geimpften Rinder erhielten pro 1909 zwei übereinanderstehende Buchstaben G in das rechte Ohr tätowiert, die einmalig geimpften dagegen nur ein G.

Über die Zahl und das Alter der Impfungen in den einzelnen Landesteilen nach beiden Impfverfahren gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	II*)	3	2	—	—	—	1	—
	(1908 II)	(7)	(4)	(—)	(2)	(—)	(1)	(—)
	I*)	57	10	4	22	1	10	10
	(1908 I)	(64)	(13)	(4)	(24)	(1)	(10)	(12)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort des Besitzers)	II*)	102	91	—	—	—	11	—
	(1908 II)	(835)	(736)	(—)	(70)	(—)	(29)	(—)
	I*)	27,596	15,653	178	6069	65	1501	4130
	(1908 I)	(26,685)	(14,674)	(137)	(6198)	(63)	(1377)	(4236)
	1909 Total	27,698	15,744	178	6069	65	1512	4130
	(1908 „)	(27,520)	(15,410)	(137)	(6268)	(63)	(1406)	(4236)
Alter				0—1	1—2	2—3	3—4	über 4
Zahl	der Impfungen (nach Jahren)		II*)	15	56	30	1	—
			(1908 II)	(263)	(364)	(201)	(7)	(—)
			I*)	6320	13,785	6951	432	108
			(1908 I)	(5617)	(12,859)	(7497)	(572)	(140)
			1909 Total	6335	13,841	6981	433	108
		(1908 „)	(5880)	(13,223)	(7698)	(579)	(140)	
*) II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.								

c. Todesfälle und Entschädigung geimpfter Tiere.

Todesfälle :		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
(Nach dem Standort der Tiere)		R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.
1. Infolge Impf-Rauschbrand	I	—	—	—	—	—	—	—	—
	II	14	9	—	2	—	—	3	—
2. Infolge Spontan-Rauschbrand	I	—	—	—	—	—	—	—	—
	II	65	40	—	6	—	—	17	2 ¹⁾
Total		79	49	—	8	—	—	20	2
(1908)		(129)	(89)	(—)	(14)	(—)	(1)	(20)	(5)
Entschädigungen :		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
(Nach dem Wohnorte der Eigentümer)									
1. Für Impf-Rauschbrandfälle		2,590	1,650	—	350	—	—	590	—
2. Für Spontan-Rauschbrandfälle		5,700	2,950	—	900	—	200	1650	—
Total		8,290	4,600	—	1250	—	200	2240	—
(1908)		(16,970)	(12,100)	(—)	(2000)	(100)	(200)	(2570)	(—)

¹⁾ Betrifft je ein auf Weiden der Kantone Freiburg und Waadt umgestandenes Rind bernischer Besitzer.

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand.	7	5	1	—	1
2. Spontan-Rauschbrand	24	35	4	2	—
<i>Total</i>	31	40	5	2	1
(1908)	(43)	(67)	(15)	(3)	(1)

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle: (Nach dem Standorte der Tiere)	161 ¹⁾	114 ¹⁾	1	7	3	—	36
Davon unter 6 Monaten	46	37	—	—	—	—	9
Entschädigungsbegehren: (Nach dem Wohnorte des Eigentümers)	14 ¹⁾	4 ¹⁾	1	2	2	—	5
Davon konnten berücksichtigt werden	8 ¹⁾	2 ¹⁾	1	2	2	—	1
Entschädigungen: (1908)	Fr. 790 ¹⁾ (660)	Fr. 20 ¹⁾ (40)	Fr. 200 (—)	Fr. 320 (470)	Fr. 150 (—)	Fr. — (—)	Fr. 100 (150)
¹⁾ Inklusive 1 Schaf und 1 Ziege.							

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1909 umgestandene Tiere betragen also:

Für 79 geimpfte Stück Rindvieh	Fr. 8290
„ 6 nicht geimpfte Stück Rindvieh . . .	„ 620
„ eine Ziege und ein Schaf	„ 20
Summe für 87 Tiere	Fr. 8930

Für 153 ungeimpfte Rinder (1908 = 148 R.) blieben deren Besitzer ohne Entschädigung; 46 Stück davon waren Kälber in noch nicht impftähigem Alter, also nicht über 6 Monate alt.

Rauschbrandverdachtsfälle wurden total 6 gemeldet; Geburtsrauschbrandfälle sind nicht zur Anzeige zu bringen.

4. Milzbrand.

Die Zahl der Todesfälle an Milzbrand ist fast genau die gleiche wie im Vorjahr und es scheint die Vorschrift, wonach die Diagnose auf Milzbrand nur noch anerkannt wird, sofern sie durch die mikroskopische Nachuntersuchung bestätigt ist, zu diesem Resultat auch im Berichtsjahr von Einfluss gewesen zu sein, speziell für die Todesfälle bei den Pferden.

Über die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Landesteilen und die Höhe der ausgerichteten Entschädigungen orientiert nachfolgende Zusammenstellung.

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
						Total: Fr.	Davon für Pferde
Oberland	—	2	—	1 ¹⁾	3	400	—
Emmenthal	—	9 ²⁾	—	—	9	1,220	—
Mittelland	2	19	—	—	21	4,140	800
Oberaargau	—	10 ³⁾	—	—	10	1,480	—
Seeland	—	13	—	—	13	2,360	—
Jura	—	13	—	—	13	2,200	—
Total	2	66	—	1	69	11,800	800
(1907)	(3)	(65)	(—)	(—)	(68)	(10,920)	(1050)

¹⁾ Davon ein Schwein = ohne Entschädigung. — ²⁾ Davon ein Kalb, vier Monate nach der Schutzimpfung.

³⁾ Davon ein Kalb unter sechs Monate alt = ohne Entschädigung.

Schutzimpfungen, nur noch nach dem Sobernheim'schen Verfahren, wurden in 9 Beständen bei 116 Stück Rindvieh vorgenommen, davon 4 frisch infizierte Bestände mit total 26 Stück. Zwei der Impfungen waren hochgradig an Milzbrand erkrankt und wurden der Heilimpfung unterworfen; einer davon konnte gerettet werden. Die Heilimpfungen sollen weiter erprobt werden.

Beiträge an Stallrenovationen und für zerstörtes Futter etc. gelangten im Jahre 1909 keine zur Auszahlung.

Die Zahl der Milzbrandverdachtsfälle ist ziemlich stationär geblieben; es gelangten zur Meldung 31 Fälle beim Rindvieh und 9 bei Pferden, davon 19 + 8 Fälle aus dem Jura, also neuerdings die Mehrzahl aus letzterem Landesteil.

5. Maul- und Klauenseuche.

Trotz gefahrdrohender Situation blieb glücklicherweise der Kanton im Berichtsjahr gänzlich verschont von Maul- und Klauenseuche. Dagegen hatte die Seuche in der Ostschweiz, speziell in den Kantonen St. Gallen, Glarus und Graubünden, eine ungewöhnlich grosse Ausdehnung erreicht. Dies veranlasste den Regierungsrat, durch Beschluss vom 7. September 1909, den Anträgen des Kantonstierarztes entsprechend, welcher als ausserordentlicher eidgenössischer Seuchenkommissär in der Ostschweiz Gelegenheit hatte, die Verschleppungsgefahr für den Kanton an Ort und Stelle festzustellen, auf Zusehen hin ein Vieheinfuhrverbot gegenüber allen denjenigen Kantonen zu verfügen, in welchen die Maul- und Klauenseuche in gefahrdrohender Weise zum Ausbruch gelangt war. Ein derartiges Verbot hat so lange Gültigkeit, als laut den „Mitteilungen des eidg. Landwirtschaftsdepartementes“ die Seuche im betreffenden Kanton nicht erloschen ist. Vom Verbot wurden auf kürzere oder längere Zeit betroffen das Vieh der Kantone St. Gallen, Glarus, Appenzell, Graubünden, Zürich, Schwyz, Tessin, Waadt und Aargau. Auf Schluss des Jahres waren noch gesperrt: St. Gallen, Glarus, Graubünden, Aargau und Tessin.

Zu diesen strengen Massnahmen trug nicht wenig das von einzelnen bernischen Schafhändlern an den Tag gelegte gewissenlose Verhalten bei, die in Verkenntung aller seuchenpolizeilichen Rücksichten, in nächster Nähe von Seuchenherden glaubten ihre Einkäufe am vorteilhaftesten zu machen.

Die Furcht vor der Seuche veranlasste die Meldung einer grösseren Anzahl Verdachtsfälle, die aber glücklicherweise alle sich als grundlos erwiesen.

6. Rotz.

Fälle dieser dem Pferdegeschlecht eigenen Seuche kamen mehrere vor. Das im letzten Bericht erwähnte, im Kontumazstall des Tierspitals untergebrachte verdächtige Pferd, aus der Gemeinde Frauenkappelen, erwies sich bei der Abschachtung als mit Rotz befallen, desgleichen ein anderes Pferd des gleichen Besitzers. Die Entschädigung für beide Pferde zusammen betrug Fr. 850 = 50 % des Schätzungswertes. Bei einem von Avenches her in das Schlachthaus in

Bern eingeführten Pferde ergab die Fleischschau ebenfalls Rotz; eine Entschädigung wurde gestützt auf Art. 11 des kantonalen Viehentschädigungsdekretes nicht geleistet. Dagegen mussten mehrere Pferde, welche mit diesem Tier vor seiner Abschachtung in Berührung gestanden hatten, durch die Malleinimpfung auf das Nichtvorhandensein einer Infektion geprüft und die benützten Stallungen desinfiziert werden. Weitere Rotzfälle wurden festgestellt vom veterinärpathologischen Institut in Bern bei einem in Bern geschlachteten 22jährigen Kavalleriepferd aus der Gemeinde Rapperswil, Amt Aarberg, und bei einem ebenfalls im Schlachthaus in Bern abgeschlachteten Pferd der Pferdekuranstalt. Für das erstere Pferd hatte die kantonale Pferdescheinkasse eine Entschädigung von Fr. 200 auszurichten, das letztere dagegen fiel zu Lasten des Bundes.

Rotzverdachtsfälle kamen zur Meldung zum Teil in Verbindung mit den vorerwähnten Rotzfällen, zum Teil aber gestützt darauf, dass Pferde eine der drei in Art. 54 der Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Viehseuchengesetzen angeführten Krankheitserscheinungen aufwiesen. Durch die Impfung mit Pariser-Mallein konnte aber überall das Nichtvorhandensein des Rotzes nachgewiesen werden.

7. Wut.

Fälle von Wut kamen nicht vor; auch die beiden im Berichtsjahr gemeldeten Verdachtsfälle ergaben bei der Sektion ein negatives Resultat.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Nachfolgende Tabelle orientiert über die Häufigkeit des Auftretens dieser beiden gemäss den Seuchenpolizeivorschriften des Bundes anzeigepflichtigen Schweinekrankheiten.

Fälle von *Schweinerotlauf* wurden durch die zuständigen Kreistierärzte gestützt auf den Sektionsbefund aus 133 Gemeinden in 234 Beständen gemeldet. *Schweineseuche*-Fälle gelangten aus 41 Gemeinden in 55 Beständen zur Anzeige. Wir müssen also gegenüber dem Vorjahr für beide Seuchen wieder eine Zunahme konstatieren. Damit im Zusammenhang ist auch die Zahl der Heil- und Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf auf eine bisher nicht erreichte Höhe gestiegen. Wir haben hierüber folgende Angaben zu machen:

	1909	(1908)
Zahl der zur Impfung ermächtigten Tierärzte	56	54
„ „ geimpften <i>infizierten</i> Schweinebestände	166	138
„ „ <i>Impfungen</i> in diesen Beständen .	1481	1307
„ „ geimpften <i>von der Seuche bedrohten</i> Bestände	1537	1418
„ „ <i>Impfungen</i> in diesen Beständen .	6524	6043
Von den total 8005 Impfungen waren schon erkrankt	571	512
(Davon an Urtikaria [„Backsteinblattern“] 173 Stück)		
Davon durch die Heilimpfung gerettet .	530	462
	(92,8 %)	(90,2 %)

Kosten des Impfstoffes pro 1909 total Fr. 6381.80

" " " " Impfung " —.80

(1908 = 74 Rp.)

(Die Kosten des Besuches und der Impfung fallen zulasten der Besitzer.)

Amtsbezirk	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Infizierte		Infizierte	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	2	3	—	—
Interlaken	4	5	—	—
Frutigen	3	3	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	3	4	—	—
Nieder-Simmenthal	2	4	—	—
Thun	8	16	1	1
Oberland	22	35	1	1
Signau	3	4	2	2
Trachselwald	2	3	2	3
Emmenthal	5	7	4	5
Konolfingen	10	18	—	—
Seftigen	7	9	—	—
Schwarzenburg	3	7	—	—
Laupen	4	22	1	3
Bern	5	10	5	6
Fraubrunnen	8	10	4	6
Burgdorf	—	—	2	4
Mittelland	37	76	12	19
Aarwangen	16	27	6	9
Wangen	4	4	—	—
Oberaargau	20	31	6	9
Büren	—	—	—	—
Biel	2	2	1	2
Nidau	10	14	3	3
Aarberg	7	18	4	4
Erlach	8	17	2	2
Seeland	27	51	10	11
Neuenstadt	3	4	—	—
Courtelary	6	8	1	2
Münster	1	1	3	3
Freibergen	5	10	—	—
Pruntrut	3	4	1	1
Delsberg	3	4	1	2
Laufen	1	3	2	2
Jura	22	34	8	10
<i>Total pro 1908</i>	133	234	41	55
<i>" " 1907</i>	101	199	33	43

11 Verdachtsfälle, welche den Kreistierärzten amtlich zur Meldung gebracht wurden, erwiesen sich bei der Sektion nicht als Rotlauf resp. Schweineseuche.

9. und 10. Schafräude. — Schafpocken.

Das Auftreten dieser beiden anzeigepflichtigen Seuchen wurde im Berichtsjahr nirgends beobachtet.

11. Faulbrut der Bienen.

Durch Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 1909 ist die Faulbrut der Bienen als Krankheit kontagiöser und infektiöser Natur und gemeingefährlichen Charakters unter Ziffer 12 in das im Artikel 24 der eidg. Vollziehungsverordnung betreffend Massregeln gegen Viehseuchen, vom 14. Oktober 1887 enthaltene Verzeichnis der gemeingefährlichen Tierkrankheiten aufgenommen worden. Wir hätten es lieber gesehen, wenn die Bekämpfung der Faulbrut der Bienen, wie in andern Ländern auch, der Spezialgesetzgebung überlassen worden wäre.

Eine Vollziehungsverordnung zum Bundesratsbeschluss haben wir in Arbeit.

12. Überwachung des Viehverkehrs und

allgemeine viehseuchenpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Der Kanton Bern weist einen Bestand von 110 Tierärzten auf, wovon aber nur 84 der Privatpraxis obliegen. 78 (+ 2 ausserkantonale) Tierärzte bekleiden das Amt eines Kreistierarztes, einer derselben hat sein Domizil in einen andern Kanton verlegt und wurde durch seinen Nachfolger in der Praxis ersetzt.

Da vorläufig nur diejenigen Bahnhöfe der Spezialaufsicht von Tierärzten unterstellt sind, auf welchen ausländisches Schlachtvieh ausgeladen wird, so beträgt die Zahl dieser Aufsichtstierärzte gegenwärtig 8 (exkl. Pruntrut, wo der Grenztierarzt die Aufsicht führt). Die Frage wird zu prüfen sein, ob nicht auch für andere Bahnstationen mit starkem Viehverkehr später Aufsichtstierärzte zu ernennen sind.

Die Bundesvorschriften betreffend die Reinigung, Waschung und Desinfektion der zum Viehtransport verwendeten Eisenbahnwagen und Schiffe, vom 22. März 1907, sind durch Kreisschreiben des eidg. Landwirtschaftsdepartementes, vom 21. Juli 1909, genauer präzisiert worden.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehgesundheitsscheine.

Die Führung der Viehverkehrskontrollen lässt noch an verschiedenen Orten, besonders in Gemeinden, wo die Viehversicherung noch nicht eingeführt ist, zu wünschen übrig. Allgemein wird von Seite der Viehinspektoren und der kontrollierenden Kreistierärzte über die höchst mangelhafte Abgabe der Viehgesundheits- und Ortsveränderungsscheine durch die Viehbesitzer geklagt. Da die Viehinspektoren vor der Anzeige ihrer fehlbaren Mitbürger zurückzuschrecken scheinen, werden wir uns genötigt sehen,

in vermehrtem Masse die Mithilfe der Kantonspolizei in Anspruch zu nehmen, um eine prompte Abgabe der Viehscheine an die Viehinspektoren und damit eine korrekte Führung der Kontrollen durch letztere zu erzwingen.

Durch Entscheid des eidg. Landwirtschaftsdepartementes wurde verfügt, dass das Formular C (Ortsveränderungsscheine) nur dann zur Ausgabe gelangen dürfe, wenn das betreffende Tier bloss vorübergehend den Inspektionskreis verlässt (Sömmerung, Winterung). Bei Domizilwechsel sind Gesundheitsscheine nach Formular A und B zu verabfolgen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hatte für mehrere aus dem Kanton ziehende Viehbesitzer Bestrafung zur Folge.

Wegen Missachtung der Viehseuchengesetzesvorschriften, in der Mehrzahl der Fälle die Viehscheine betreffend, wurden, soweit uns die Richterämter, respektive Regierungsstatthalterämter davon Kenntnis gaben, 119 Bussen mit total Fr. 978 verhängt, dazu noch in je einem Falle 3 und 8 Tage Gefängnis. Nach unserer Anweisungskontrolle erreichten aber die Viehseuchenpolizeibussen den Betrag von total Fr. 1465; eine grosse Zahl Bussen blieben also ungemeldet.

c. Instruktionkurse für Viehinspektoren.

Bis 1. Juli 1909 fanden noch, wie in früheren Jahren, gemeinsame Instruktionkurse für die Viehinspektoren und Fleischschauer statt und zwar einer in Laufen und ein Doppelkurs in Pruntrut. Instruiert wurden im ganzen 72 Mann. An die Kosten mit Fr. 213 leistete die Direktion des Innern (Fleischschau) einen Beitrag von Fr. 106.50. Da nunmehr die Fleischschauer mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen Instruktionkurse von mindestens sechstägiger Dauer zu bestehen haben werden (vergl. Abschnitt IX), müssen diese gemeinsamen Kurse in Zukunft dahinfallen und in anderer Weise ersetzt werden.

d. Marktpolizei.

Schon seit längerer Zeit gerügte Übelstände bei der Abhaltung der grossen Herbstviehmärkte im Oberland haben der Direktion des Innern Veranlassung gegeben, in Verbindung mit der Landwirtschaftsdirektion eine Verordnung über die Viehmärkte auszuarbeiten. Durch dieselbe ist nunmehr speziell auch die Abhaltung der sogenannten Vormärkte in einwandfreier Art geregelt worden und bedarf es hierzu einer besondern Bewilligung.

e. Wasenpolizei.

Die in letztem Bericht erwähnte Kadaververnichtungsanstalt der Gemeinde Bern scheint ihren Zweck, die absolut unschädliche Vernichtung von Tierleichen und Schlachthauskonfiskaten etc., zu erfüllen; nur wäre zu wünschen, dass sie, noch mehr als bisher, auch von den umliegenden Gemeinden benützt würde.

13. Viehentschädigungskasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1909	Fr. 1,409,104. 20
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 4 %)	Fr. 56,364. 15
Bussenanteile	„ 977. 65
Von der Direktion des Innern Rückvergütung der Hälfte der Kosten für die Abhaltung von drei Instruktionskursen für Viehinspektoren und Fleischschauer	„ 106. 50
Bahnhofaufsicht pro 1907 und 1908, Rückvergütung des Bundes	„ 800. —
Total	Fr. 58,248. 30

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses à 3 %	Fr. 387. 32
Entschädigung für 151 dem Milz- oder Rauschbrand er- legenen Tiere (Milzbrand: 64 Stück Rindvieh; Rausch- brand: 85 Stück Rindvieh, 1 Ziege, 1 Schaf)	„ 19,920. —
Kosten der Viehgesundheitspolizei, kreistierärztliche Ver- richtungen, Beschaffung von Impfstoff, Entschädigung für nicht lebendes Eigentum, Drucksachen etc.	„ 18,303. 33 ¹⁾
Für die Abhaltung von drei Instruktionskursen für Vieh- inspektoren und Fleischschauer an die Kursleiter (Tierärzte) und Kursteilnehmer ausgerichtet	„ 213. —
	Fr. 38,823. 65
Vermehrung	„ 19,424. 65
Vermögen auf 31. Dezember 1909	Fr. 1,428,528. 85

14. Pferdescheinkasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1909	Fr. 149,663. 80
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 5,986. 50
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen à 3 %	„ 49. 85
Erlös von 19,200 Pferdescheinen	„ 5,760. —
Total	Fr. 11,796. 35

Ausgaben.

Erstellung der Pferdescheine	Fr. 114. 95
Entschädigung für zwei an Milzbrand zugrunde gegangene Pferde	„ 800. —
Entschädigung für drei wegen Rotz getötete Pferde	„ 1,050. —
	Fr. 1,964. 95
Vermehrung	„ 9,831. 40
Vermögen am 31. Dezember 1909	Fr. 159,495. 20

¹⁾ Nicht inbegriffen: Fr. 8912. 10 = kreistierärztliche Verrichtungen pro II. Semester 1909.

15. Zusammenstellung der im Jahre 1909 an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere des Pferdegeschlechts.

Amtsschaffnerei	Pferde	Rindvieh	Kleinvieh	Ortsveränderung		Total	
	A I à 30 Rp.	A II à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.		
Aarberg	1,200	11,000	8,000	—	400	20,600	
Aarwangen	—	13,500	5,000	—	500	19,000	
Bern	2,000	16,000	6,000	250	1,000	25,250	
Biel	300	2,500	400	—	—	3,200	
Büren	100	5,000	4,400	—	200	9,700	
Burgdorf	1,000	12,000	4,800	100	600	18,500	
Courtellary	500	7,000	2,400	100	400	10,400	
Delémont	1,000	8,500	5,000	200	200	14,900	
Erlach	400	4,500	3,000	50	200	8,150	
Fraubrunnen	500	7,500	2,800	—	400	11,200	
Freibergen	1,500	6,500	2,400	400	400	11,200	
Frutigen	100	7,500	2,200	—	700	10,500	
Interlaken	100	5,000	2,800	—	1,100	9,000	
Konolfingen	500	13,000	6,200	100	1,000	20,800	
Laufen	200	3,500	2,000	100	100	5,900	
Laupen	400	5,500	4,300	—	400	10,600	
Moutier	600	6,000	2,800	200	200	9,800	
Neuveville	100	1,000	400	—	—	1,500	
Nidau	400	6,000	3,600	—	600	10,600	
Nieder-Simmenthal	—	7,000	2,600	—	1,000	10,600	
Ober-Simmenthal	—	6,500	1,400	—	300	8,200	
Oberhasle	100	3,500	2,800	—	400	6,800	
Porrentruy	2,000	8,000	8,000	400	200	18,600	
Saanen	100	3,000	600	—	400	4,100	
Schwarzenburg	400	7,000	3,200	100	1,300	12,000	
Seftigen	300	10,500	5,200	200	1,700	17,900	
Signau	500	13,000	6,800	200	800	21,300	
Thun	600	17,000	6,600	—	1,500	25,700	
Trachselwald	1,000	11,000	5,000	200	500	17,700	
Wangen	700	10,000	3,600	—	600	14,900	
Total {	Formulare .	16,600	238,000	114,300	2,600	17,100	388,600
	Ertrag in Fr.	4,980. —	35,700. —	17,145. —	780. —	5,130. —	63,735. —

Erlös aus den Pferdescheinen (Pferdescheinkasse) Fr. 5,760. —
" " Gesundheitsscheinen für Rindvieh und Kleinvieh (Beitrag
an die Viehversicherung 57,975. —

VIII. Viehversicherung. *)

1. Organisation.

Bis zum 1. Juni 1909, dem Datum, bis zu welchem neu gegründete Kassen durch Sanktion ihrer Statuten noch anspruchsberechtigt wurden auf den Staatsbeitrag pro 1909, haben 17 Kassen, das Gebiet von 14 Gemeinden umfassend, die regierungsrätliche Genehmigung der Statuten nachgesucht und erhalten. Wie schon im Vorjahr sind neuerdings eine grössere Anzahl

Kassen mit dem Begehren um Revision ihrer Statuten eingelangt. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Erhöhung des Schätzungsmaximums der Tiere. Leider haben aber viele Kassen übersehen, dass mit dieser Massregel auch der Prämienansatz hätte entsprechend erhöht werden sollen. Die Folge dieser Unterlassung zeigte sich dann da und dort in Form einer Vermögensverminderung auf Jahresabschluss.

Das im letzten Berichte erwähnte Regulativ zum Viehversicherungsgesetz ist den Kassen zugegangen und scheint recht wesentlich zur Aufklärung der Vorstands- und übrigen Mitglieder derselben beigegeben zu haben.

*) Mit Ausnahme von Abschnitt 3 den Zeitraum vom 1. Dezember 1908 bis 30. November 1909 umfassend.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Die Abgabe der Jahresrechnungen in zwei Doppeln und der zudienenden Verlustrechnungen pro 1909 erfolgte nach Vorschrift bis am 31. Dezember 1909. Nur drei Kassen waren um einige Tage verspätet. Die Rechnungen der 281 Kassen (1908 = 264) zeigen eine recht erfreuliche Besserung in bezug auf ihre Ausfertigung. Am wenigsten befriedigte die Vorlage von Abschachtungsausweisen, welche nunmehr ausnahmslos für alle diejenigen Tiere, die nicht von der Kasse selber geschlachtet werden, vom Fleischschauer des Abschachtungsortes unterzeichnet den Verlustrechnungen beizugeben sind. Die Beibringung dieser Ausweise wird diejenigen Kassenvorstände, welche glaubten, mit der Veräusserung des Tieres zur Schlachtung ihren Verpflichtungen Genüge geleistet zu haben, zwingen, den Art. 17 des Viehversicherungsgesetzes in einwandfreier Art zu respektieren. Auch die prompte Anmeldung, die Aufnahme innert nützlicher Frist,

sowie die Angabe allfälliger Ortsveränderung von Tieren, lässt immer noch zu wünschen übrig.

Rekurse gegen Entscheide der Regierungsstatthalter (Art. 22 d. G.) sind 3 eingelangt; 2 davon fanden ihre Erledigung, einer und ein schon früher behandelter sind in das neue Rechnungsjahr übergegangen.

Die Ziegenversicherung macht nicht diejenigen Fortschritte, welche wir gewünscht hätten. Vielerorts scheinen zwar die Ziegenbesitzer selber der Versicherung ihrer Tiere feindlich gegenüber zu stehen. Schweine versichern je eine Kasse im Seeland und eine solche im Oberland.

Über den Versicherungsbestand, Zahl und Wert der entschädigten Tiere, sowie der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1909, verglichen mit denjenigen des Vorjahres, orientiert nachfolgende Aufstellung:

Mitglieder:				1909			(1908)		
Zahl der	Rindvieh-Besitzer	„	„	22,022	643	99	21,359	591	98
	Ziegen-Besitzer	„	„						
	Schweine-Besitzer	„	„						
Bestand an versicherten Tieren:				R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)				130,171	1118	138	128,884	1033	179
Im Versicherungsjahr neu aufgenommen				49,131	399	229	44,001	329	155
Total				179,302	1517	367	172,885	1362	334

Die Mutationen im Versicherungsbestand haben gegenüber 1908 etwas zugenommen; sie betrugen pro 1909 für das Rindvieh 37,7 % (1908: 34,1 %), für die Ziegen 35,7 % (1908: 31,8 %) und für die Schweine 166 % (1908: 86,8 %). Der lebhaftere Viehverkehr im Berichtsjahr hat sich also bei allen drei Tiergattungen geltend gemacht.

1909				(1908)		
	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zahl der entschädigten Tiere	4132	84	13	3755	69	7
Schatzungswert der entschädigten Tiere	Fr. 1,781,785.—	322.—	95.—	Fr. 1,537,551.—	233.—	55.—
Durchschnittswert der entschädigten Tiere	431.22	38.39	70.38	409.47	34.10	77.86
Verlustziffer auf Grundlage des alten Bestandes	3,2 %	7,5 %	9,4 %	2,9 %	6,7 %	3,9 %

Einnahmen:

a) Beiträge der Viehbesitzer etc.:		1909	(1908)	1909			(1908)		
	Total	Fr.	Fr.	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
1. Eintrittsgelder		41,909. 54	40,633. 75	41,751. 34	126. 30	31. 90	40,467. 20	133. 35	33. 20
2. Jahresprämien		260,748. 63	245,928. 24	260,296. 92	389. 41	62. 30	245,576. 34	299. 30	52. 60
3. Nachschussprämien		20,841. 48	16,437. 29						
4. Bussen, Zinse, Schenkungen etc.		20,437. 67	18,506. 78						
Total		343,937. 32	321,506. 06						
b) Erlös aus den entschädigten Tieren		854,935. 36	747,507. 27	853,480. 46	1237. —	217. 90	746,329. 22	861. 25	316. 80
				= 47,9 %	38,4 %	23,8 %	48,5 %	36,8 %	58,1 %
c) Kantons- und Bundesbeitrag		359,357. 60	346,448. 40	358,604. —	606. 80	146. 80	345,770. —	544. 80	133. 60
d) Betriebsüberschuss der 264 (241) Kassen vom Vorjahr her		580,410. 57	480,876. 19						
Total		2,138,640. 85	1,896,337. 92						

Ausgaben:

a) Schadenvergütungen an die Viehbesitzer	1909	(1908)	1909			(1908)		
	Total		R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Erlös aus den verwerteten Tieren	854,935. 36	747,507. 27	853,480. 46	1237. —	217. 90	746,329. 22	861. 25	316. 80
2. Zuschuss der Kassen in bar	561,379. 20	470,608. 06	559,658. 11	1264. 54	456. 55	469,460. 80	984. 91	162. 35
Total	1,416,314. 56	1,218,115. 33	1,413,138. 57	2501. 54	674. 45	1,215,790. 02	1846. 16	479. 15
			= 79,3 %	77,6 %	73,7 %	79,1 %	78,5 %	87,9 %
			des Schätzwertes					
b) Verwaltungs- und Verwertungskosten	104,947. 43	97,812. 02	1909 = 6,9 %			(1908 = 7,4 %)		
Total	1,521,261. 99	1,315,927. 35	der Ausgaben					
	1909	(1908)						
	Fr.	Fr.						
Betriebsüberschuss der 281 Kassen auf								
1. Dezember 1909 (reines Vermögen)	617,378. 86	580,410. 57						

175 von den 4132 entschädigten Stück Rindvieh sind dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegen (1908 = 192 von 3755 R.). 73 Stück davon wurden von der Viehentschädigungskasse nach Massgabe des bezüglichen Dekretes mit Fr. 9160 entschädigt (1908 = 91 R. mit Fr. 12,180), welchen Betrag die Kassen zu ihrer Entlastung vom statutarischen Entschädigungs-

beitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 102 Stück (1908 = 101 R.) leistete die Viehentschädigungskasse keinen Beitrag, zum Teil weil die Tiere das entschädigungsberechtigte Alter von 6 Monaten noch nicht erreicht hatten, zum Teil weil die Besitzer unterlassen hatten, die Tiere gegen den Rauschbrand impfen zu lassen.

3. Viehversicherungsfonds.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1909	Fr. 520,306. 95
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 20,812. 25
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3 %	„ 643. 95
Erlös von 369,400 Viehscheinen	„ 57,975. —
Total	Fr. 79,431. 20

Ausgaben.

Erstellungskosten der Viehgesundheitsscheine und Viehver-	
kehrskontrollen	Fr. 2,410. 50
Beitrag an 264 pro Rechnungsjahr 1908 anspruchsberechtigte	
Viehversicherungskassen	„ 75,852. 15
	„ 78,262. 65
Vermehrung	„ 1,168. 55
Reines Vermögen am 31. Dezember 1909	Fr. 521,475. 50

Da der Beitrag des Kantons, welcher in der ersten Hälfte des Jahres 1910 zur Auszahlung gelangen wird, sich auf Fr. 179,678. 80 beläuft, der Nettoertrag der Stempelgebühren für die Viehscheine pro 1909 und der Zinsertrag des Viehversicherungsfonds zusammen aber nur Fr. 77,020. 70 beträgt, so wird die Staatskasse entsprechend Art. 21 des Gesetzes vom 17. Mai 1903 über die Viehversicherung für das sechste Rechnungsjahr 1909 noch Fr. 102,658. 10 zu leisten haben.

IX. Fleischschau.**1. Einleitung.**

Am 1. Juli 1909 ist das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 8. Dezember 1905, nebst den zudienenden

Verordnungen, Reglementen und Instruktionen, vom 29. Januar 1909, in Kraft getreten. Da die Neuordnung der Fleischschau auf Grundlage dieser Gesetzgebung eine ständige Überwachung und Kontrolle durch einen Fachmann notwendig erscheinen liess und ein solcher Fachmann der Landwirtschaftsdirektion zur Verfügung steht in der Person des Kantonstierarztes, so beschloss der Regierungsrat in § 1 der kantonalen Vollziehungsverordnung, vom 20. Juli 1909, zum eidg. Lebensmittelpolizeigesetz den Übergang der Abteilung „Fleischschau“ von der Direktion des Innern an diejenige der Landwirtschaft.

Da uns die Akten über die Fleischschau im I. Semester 1909 nicht zur Verfügung stehen, beschränken wir uns darauf, über das II. Semester zu referieren.

Tabelle über die im Jahre 1909 im Kanton Bern der amt-

Amtsbezirke	Grossvieh												Tuber- kulös
	Z-Stiere			Ochsen			Kühe			Rinder			
	alte Kontrolle	neue Kontrolle	Total	alte Kontrolle	neue Kontrolle	Total	alte Kontrolle	neue Kontrolle	Total	alte Kontrolle	neue Kontrolle	Total	
1. Aarberg	16	4	20	17	7	24	492	192	684	143	63	206	49 30
2. Aarwangen	13	9	22	29	3	32	903	118	1,021	327	125	452	153 8
3. Bern	136	141	277	861	871	1732	1,850	1145	2,995	243	201	444	213 195
4. Biel	75	30	105	260	118	378	531	373	904	439	324	763	24 189
5. Büren.	4	7	11	4	5	9	166	141	307	114	51	165	30 15
6. Burgdorf.	80	4	84	53	4	57	1,334	146	1,480	239	12	251	107 12
7. Courtelary	16	—	16	588	—	588	393	—	393	207	—	207	45 —
8. Delémont	52	—	52	109	—	109	378	—	378	167	—	167	47 —
9. Erlach	28	1	29	42	—	42	211	7	218	67	2	69	33 6
10. Franches-Montagnes	—	1	1	291	73	364	39	37	76	37	16	53	2 3
11. Fraubrunnen	24	10	34	15	1	16	649	329	978	62	33	95	104 55
12. Frutigen	4	7	11	4	4	8	183	131	314	48	13	61	5 3
13. Interlaken	29	3	32	152	—	152	680	66	746	136	7	143	63 4
14. Konolfingen	65	21	86	16	4	20	1,492	763	2,255	129	69	198	91 75
15. Laufen	51	—	51	35	—	35	290	—	290	81	—	81	35 —
16. Laupen	10	6	16	4	2	6	312	176	488	42	17	59	32 29
17. Moutier	48	—	48	100	—	100	415	—	415	253	—	253	61 —
18. Neuveville	3	—	3	31	3	34	94	32	126	56	22	78	8 8
19. Nidau	16	6	22	8	7	15	284	136	420	111	78	189	44 38
20. Oberhasle	5	2	7	2	—	2	73	36	109	20	7	27	7 —
21. Porrentruy	15	3	18	271	63	334	261	35	296	137	10	147	21 6
22. Saanen	—	—	—	4	—	4	93	—	93	21	—	21	— —
23. Schwarzenburg	5	3	8	1	2	3	212	128	340	18	7	25	20 14
24. Seftigen	8	5	13	15	11	26	359	205	564	71	24	95	35 38
25. Signau	17	6	23	31	2	33	574	383	957	53	27	80	62 69
26. Nieder-Simmenthal	16	1	17	11	—	11	190	6	196	41	1	42	8 1
27. Ober-Simmenthal	7	—	7	3	—	3	101	—	101	76	—	76	14 —
28. Thun	28	27	55	60	79	139	768	621	1,389	136	129	265	32 56
29. Trachselwald	34	3	37	7	1	8	760	211	971	169	83	252	82 21
30. Wangen	24	—	24	12	3	15	639	116	755	146	25	171	79 9
Total	829	300	1129	3036	1263	4299	14,726	5533	20,259	3789	1346	5135	1506 884

lichen Fleischschau unterworfenen Tiere. (1. I. bis 31. XII.)

Kleinvieh												Tuber- kulös	Total wurden geschlachtet		Pferde		
Kälber			Schafe			Ziegen			Schweine				Grossvieh	Kleinvieh	alte Kontrolle	neue Kontrolle	Total
alte Kontrolle	neue Kontrolle	Total	alte Kontrolle	neue Kontrolle	Total	alte Kontrolle	neue Kontrolle	Total	alte Kontrolle	neue Kontrolle	Total						
378	146	524	168	97	265	345	37	382	2,261	1,028	3,289	5 4	934	4,460	42	24	66
888	215	1,103	400	144	544	171	34	205	5,262	1,420	6,682	12 3	1,527	8,534	47	4	51
5,745	3,599	9,344	1,122	1314	2,436	38	13	51	12,444	13,634	26,078	5 69	5,448	37,909	318	393	711
2,924	1,526	4,450	371	426	797	31	25	56	4,599	3,303	7,902	13 33	2,150	13,205	54	66	120
255	168	423	28	39	67	35	21	56	1,060	771	1,831	— 5	492	2,377	5	12	17
1,381	72	1,453	623	83	706	80	8	88	3,780	303	4,083	3 2	1,872	6,330	54	2	56
2,452	—	2,452	277	—	277	12	—	12	3,567	—	3,567	21	1,204	6,308	8	—	8
1,570	—	1,570	328	—	328	19	—	19	1,784	—	1,784	—	706	3,701	7	—	7
192	2	194	23	—	23	5	1	6	764	9	773	10 1	358	996	7	1	8
538	169	707	107	65	172	2	—	2	396	225	621	— 1	494	1,502	2	3	5
139	77	216	102	85	187	32	5	37	999	558	1,557	4	1,123	1,997	11	14	25
296	141	437	240	109	349	15	23	38	223	190	413	—	394	1,237	2	2	4
2,335	113	2,448	2,346	137	2,483	19	2	21	2,239	60	2,299	37	1,073	7,251	25	63	88
3,427	1,342	4,769	1,037	746	1,783	40	33	73	4,117	2,340	6,457	1 1 1	2,559	13,082	19	27	46
556	—	556	40	—	40	9	—	9	759	—	759	6	457	1,364	6	—	6
152	83	235	126	126	252	15	9	24	646	460	1,106	1 2	569	1,617	12	27	39
1,347	—	1,347	195	—	195	12	—	12	2,726	—	2,726	31	816	4,280	22	—	22
206	62	268	22	10	32	2	1	3	401	164	565	1 1 1	241	868	3	2	5
564	220	784	258	82	340	76	51	127	808	578	1,386	5	646	2,637	4	8	12
327	86	413	96	8	104	1019	22	1041	89	59	148	—	145	1,706	2	6	8
2,361	479	2,840	508	123	631	24	6	30	2,805	359	3,164	8 2	795	6,665	16	—	16
185	—	185	133	—	133	76	—	76	99	—	99	—	118	493	3	—	3
135	55	190	7	11	18	25	4	29	356	323	679	10 4	376	916	6	2	8
504	203	707	60	87	147	32	21	53	675	446	1,121	3 2	698	2,028	15	34	49
543	162	705	224	236	460	17	26	43	5,790	3,567	9,357	16 13	1,093	10,565	23	9	32
286	6	292	199	3	202	153	—	153	525	5	530	1	266	1,177	—	—	—
244	—	244	200	—	200	29	—	29	144	—	144	1	187	617	—	—	—
1,089	1,005	2,094	445	723	1,168	53	46	99	3,571	3,181	6,752	8 27	1,848	10,113	42	54	96
425	68	493	475	136	611	48	9	57	4,061	1,117	5,178	1 3	1,268	6,339	14	8	22
345	61	406	117	31	148	174	28	202	2,628	421	3,049	6 —	965	3,805	15	14	29
31,789	10,060	41,849	10,277	4821	15,098	2608	425	3033	69,578	34,521	104,099	205 178	30,822	164,079	784	775	1559

2. Wahl und Instruktion der Fleischschauer.

In Vollziehung von § 38 vorerwähnter kantonalen Verordnung vom 20. Juli 1909 haben wir mittelst Kreisschreiben vom 4. August 1909 verfügt, dass bis spätestens am 1. Oktober gleichen Jahres sämtliche Fleischschauer und Fleischschauer-Stellvertreter, soweit es sich nicht um Tierärzte handelt, auf eine Amtsdauer von 4 Jahren neu zu wählen waren. Ferner bestimmten wir, dass grundsätzlich jede Einwohnergemeinde, ohne Rücksicht auf ihre Grösse, einen einzigen Fleischschauerkreis bildet und nur da, wo wirklich ein zwingendes Bedürfnis vorliegt, eine Teilung grosser Gemeinden in zwei und mehr Kreise gestattet wird unter genauer Umschreibung der letztern. Der ganze Kanton Bern mit seinen 508 Gemeinden besteht nunmehr aus 594 Fleischschaukreisen; 35 Gemeinden bilden 2 Kreise, 12 Gemeinden 3 und 9 Gemeinden 4 Kreise. Wir erachten diese Reduktion der Kreise als einen wesentlichen Vorteil für die praktische Tätigkeit der Fleischschauer gegenüber den frühern Verhältnissen, wo es Gemeinden mit 6 bis 8 und noch mehr Kreisen gab. Einige Gemeinden, speziell solche mit öffentlichen Schlachthäusern, besitzen für den nämlichen Kreis mehrere einander koordinierte Fleischschauer. Wo es die Verhältnisse gestatteten, haben auf unser Anraten hin — Wahlbehörde der Fleischschauer sind nach wie vor die Gemeinderäte — verschiedene benachbarte Gemeinden gemeinsam die gleiche Person als Fleischschauer gewählt. Noch häufiger einigten sich die Gemeinden dahin, besonders im deutschen Kantonsteil, als Stellvertreter den Fleischschauer der Nachbargemeinde zu wählen. Es ist von der grössten Wichtigkeit, dass, wie es auf diese Weise geschieht, stets eine in ihrem Amte tätige Person funktioniert. Die Fleischschauer sind zudem von Amtes wegen Mitglieder der Gesundheitskommissionen.

An Stelle der bisherigen eintägigen Instruktionkurse ist nunmehr deren Dauer in Übereinstimmung mit den Bundesvorschriften auf 6 Tage festgesetzt zur Erlangung des in Art. 6 der eidg. Verordnung vom 29. Januar 1909 betreffend an die Anforderungen an die Fleischschauer vorgeschriebenen Fähigkeitsausweises. Die Organisation, Leitung und Überwachung der Kurse ist Sache des Kantonstierarztes. Die im Berichtsjahr abgehaltenen Kurse wurden z. T. in Bern (6 Kurse), z. T. in Biel (3 Kurse) abgehalten an den öffentlichen Schlachthäusern dieser Gemeinden. Der Unterricht wurde durch Tierärzte, welche selber als Fleischschauer tätig sind, erteilt. Die Prüfung am Schlusse der Kurse wurde durch den Kantonstierarzt in Verbindung mit den beiden Kursleitern abgenommen. Den Kursteilnehmern, welche die Prüfung bestanden haben, wurde eine Legitimationskarte ausgehändigt. Von den 221 Kursteilnehmern konnte dieser Ausweis an 5 Mann nicht verabfolgt werden. Die betreffenden Gemeinden wurden zum Ersatz derselben eingeladen. Es war zu tadeln, dass nicht überall der Wichtigkeit der Beamtung entsprechend qualifizierte Personen zu den Kursen abgeordnet wurden.

Die Kosten der 9 Instruktionkurse, bestehend aus den Taggeldern und Reiseentschädigungen an die Kursteilnehmer, den Entschädigungen an die Kurs-

leiter, den Kosten für das Instruktionsmaterial und denjenigen für die Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Kurslokale, beliefen sich auf total Fr. 9990.35, woran der Bund 50 % rückvergütete.

3. Tätigkeit der Fleischschauer.

Da nur der kleinere Teil der Fleischschauer und Stellvertreter im Berichtsjahr instruiert werden konnte und trotz unserer Verfügung, nur noch die neuen Fleischschaukontrollen, genau nach eidgenössischem Muster erstellt, zu verwenden, doch noch vielfach bis Ende des Jahres die alten Kontrollen im Gebrauche blieben, so ist es uns nicht möglich, für das II. Semester eine den Bundesvorschriften entsprechende tabellarische Übersicht über die Tätigkeit der Fleischschauer vorzulegen. Wir beschränken uns deshalb darauf, für das ganze Jahr noch nach bisheriger Art in Form einer Tabelle das Resultat der Fleischschau zur Kenntnis zu bringen. (Siehe Tabelle auf Seiten 254/255.)

Die neuen Fleischschauzeugnisse und ihre Abgabe durch die Fleischschauer scheint der Metzgerschaft verschiedene Hindernisse für die prompte Spedition von Fleisch und Fleischwaren zu bieten. Welchen Erfolg ihre Anstrengungen zur Änderung der Zeugnisse gehabt haben, werden wir im nächsten Bericht mitteilen können.

4. Öffentliche und private Schlachthäuser; Fleischverkaufslokale.

Da unser Kanton schon seit langer Zeit die obligatorische Fleischschau in sämtlichen Gemeinden besitzt, mit entsprechenden Vorschriften für die Errichtung und den Betrieb öffentlicher und privater Schlachthäuser, so hat uns das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz mit den zudienenden Verordnungen keine grossen Veränderungen diesbezüglich gebracht. Die neuen Vorschriften weichen nicht wesentlich von unsern bisherigen ab. Die öffentlichen Schlachthäuser sind speziell in den Städten zu finden, und es liegt im eigenen Interesse der letztern, diese Gemeindeanstalten so rationell als nur möglich zu gestalten. Ob aber die Vorschrift in Art. 10 der eidg. Verordnung über das Schlachten etc., dass die Schlachthausgebühren den Gemeinden keine Netto-Einnahmen abwerfen dürfen, zum Bau neuer öffentlicher Schlachthäuser anregen wird in Gemeinden, wo bisher keine solchen waren, möchten wir bezweifeln.

Um den Wert der öffentlichen Schlachthäuser festzustellen zur Berechnung der Schlachtgebühren, wurde verfügt, dass diese Schlachthäuser bis Ende 1909 durch eine Expertenkommission zu schätzen seien. Ob das überall geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Klagen diesbezüglich sind keine eingelangt.

Über die privaten Schlacht- und Fleischverkaufslokale ist zu bemerken, dass die Bau- und Einrichtungsbevolligungen wie bisher durch die Direktion des Innern erteilt werden. Vorgängig derselben erhalten wir die Gesuche und Pläne zur Ansichtsausserung; wir hatten Veranlassung, mehrere dieser Projekte, sei es in bezug auf die Wasserversorgung, sei es in bezug auf die Lage der in Aussicht genommenen Bauten, zu beanstanden.

5. Expertisen, Bussen, etc.

Oberexpertisen wurden uns im II. Semester 1909 keine gemeldet, was aber nicht ausschliesst, dass solche dennoch stattfanden, denn wir erhalten nur Kenntnis davon, wenn in Anwendung von § 20, 2. Alinea, der kantonalen Vollziehungsverordnung durch uns der Obmann zu ernennen ist.

Ungenügend orientiert sind wir auch in bezug auf die vorgekommenen Bestrafungen. Es hält sehr schwer, von den durch die Richterämter gesprochenen Urteilen Kenntnis zu erhalten, was wir leider auch in bezug auf die Widerhandlungen gegen die Viehseuchenpolizei zu konstatieren im Falle sind.

Obgleich die neuen Vorschriften, wie schon erwähnt, im wesentlichen nicht allzusehr von den frühern kantonalen Vorschriften abweichen, scheint doch ihre Durchführung da und dort auf nicht geringe Schwierigkeiten zu stossen. Es wird dies wohl davon herühren, dass viele bisherigen Vorschriften etwas in Vergessenheit geraten waren und infolgedessen nicht

mehr oder nur teilweise gehandhabt wurden. Wir erwarten von der nunmehrigen ständigen fachmännischen Aufsicht eine wesentliche Besserung der Verhältnisse, wozu auch die bessere und regelmässige Instruktion der Fleischschauer das ihrige beitragen wird.

Es bleibt uns zum Schlusse nur noch übrig, darauf hinzuweisen, dass der Übergang der Fleischschau an unsere Direktion wesentlich zur verspäteten Drucklegung dieses Berichtes beitrug. Erwähnung verdient noch, dass die unserer Kanzlei und dem Kantons-tierarzt zur Bewältigung der von Jahr zu Jahr zunehmenden Arbeit zur Verfügung stehenden Hilfskräfte und Bureauräumlichkeiten in keiner Weise mehr genügen.

Bern, den 25. Juni 1910.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juli 1910.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

